

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

140. Sitzung, Montag, 30. November 2009, 14.30 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

35. Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion

Postulat Susanne Brunner (CVP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang) vom 23. November 2009 KR-Nr. 365/2009, Antrag auf Dringlichkeit................... Seite 9163

36. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)»

37. Halteverbot vor Schulhäusern

38. Vorfälle an der Street Parade

Interpellation Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 20. August 2007 KR-Nr. 237/2007, RRB-Nr. 1502/3. Oktober 2007....... *Seite 9180*

39. Vereinfachung der Erneuerung der B-Bewilligung Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 17. September 2007 KR-Nr. 265/2007, RRB-Nr. 29/9. Januar 2008 (Stellungnahme)	Seite 9186
	2000
40. Staatsangehörigkeit von Kantonspolizistinnen und -polizisten	
Postulat Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf	
Margreiter (Grüne, Zürich) vom 17. September 2007	
KR-Nr. 267/2007, RRB-Nr. 136/30. Januar 2008 (Stellungnahme)	Seite 9195
41. Informationsfluss zwischen Sozialversicherungs-	
anstalt (SVA) und Gemeinden Postulat Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Ernst	
Meyer (SVP, Andelfingen) und Hans Heinrich Raths	
(SVP, Pfäffikon) vom 26. November 2007	
KR-Nr. 357/2007, RRB-Nr. 473/26. März 2008 (Stellungnahme)	Seite 9210
42. Suizidprävention	
Postulat Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 14. Januar 2008	
KR-Nr. 20/2008, Entgegennahme, Diskussion	Seite 9218
Verschiedenes	
Geschäft 4558, Gesetz über die KinderzulagenRücktrittserklärungen	Seite 9227
• Rücktritt von Cornelia Schaub und Rolf Jenny	
aus dem Kantonsrat	
• Rücktritt von Ernst Stocker aus dem Kantonsrat	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite</i> 9228

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

35. Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion

Postulat Susanne Brunner (CVP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang) vom 23. November 2009 KR-Nr. 365/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Mit Beschluss vom 18. Dezember 2006 hat der Kantonsrat die Beiträge für die Stiftung Greater Zurich Aera Standortmarketing für die Jahre 2007 bis 2010 bewilligt. Die Erneuerung der Beiträge für die GZA wird somit im Jahr 2010 fällig.

Der Regierungsrat wird mit dem dringlichen Postulat aufgefordert, zeitgerecht, das heisst mit Blick auf eine allfällige Erneuerung der kantonalen Beiträge an die GZA, eine Analyse der Standortmarketing-Aktivitäten des Kantons Zürich vorzunehmen. Eine solche grundlegende Analyse drängt sich aus den folgenden Gründen auf.

Erstens: Der Staatshaushalt befindet sich in einer argen Schieflage. Im Zuge von San10 müssen die staatlichen Leistungen und Standards überprüft sowie eine rigorose Priorisierung der Legislaturziele vorgenommen werden.

Zweitens: Kantonale Standortförderung und GZA sind teilweise in denselben Feldern tätig und bieten teilweise die gleichen Dienstleistungen an. Dies gilt es auszuräumen. Daneben sind unnötige, ineffiziente Schnittstellen abzubauen. Bevor der Kantonsrat nächstes Jahr über die Erneuerung der Beiträge für die Stiftung Greater Zurich Area entscheidet, soll er darüber in Kenntnis gesetzt werden, ob der Regierungsrat bereit ist, eine Reorganisation der Standortförderungs- und Standortpromotion-Aktivitäten einzuleiten und auch, wie eine solche aussehen würde.

Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich bitte ebenfalls um Unterstützung der Dringlichkeit. Der Zeitpunkt, sich diese Fragen zu stellen, ist günstig. Die GZA hat schon seit Längerem keine Strategie mehr. Eine solche Strategie ist zusammen mit dem nächsten Kreditbeschluss für

die kommenden Jahre in Aussicht gestellt vom Regierungsrat. Zu einer Strategie gehören nicht nur inhaltliche, sondern auch organisatorische Fragen. Diese sollen beantwortet werden. Der Regierungsrat wird Gelegenheit haben, in einem Bericht, den wir dannzumal ausführlicher debattieren können, darzulegen, wohin denn die Reise gehen soll.

Besten Dank für Ihre Unterstützung der Dringlichkeit.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Wir unterstützen das Postulat inhaltlich, nicht aber die Dringlichkeit.

Die Standortförderung ist nicht neu. Es gab keine Änderungen in diesem Umfeld. Die Dringlichkeit drückt lediglich aus, dass man in den letzten Jahren schlief. Jetzt zwingt man die Regierung und die Verwaltung, unseren Winterschlaf mit einer unnötigen Hektik auszubügeln.

Wir werden deshalb die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir werden die Dringlichkeit des Postulats unterstützen, sehen es aber ein bisschen als ein Armutszeugnis des Kantonsrates an, dass da eine Dringlichkeit unterstützt werden muss für ein Geschäft, das erst in einem Jahr wirklich aktuell ist.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Susanne Brunner hat zur Dringlichkeit eigentlich alles gesagt.

Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit ebenfalls unterstützen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Etwas erstaunt sind wir schon, dass nun von CVP und SVP ein solcher Vorstoss kommt, nachdem man sich zu gut war, unser Postulat ALÜB 2010 (Aufgaben- und Leistungsüber-prüfung) zu unterstützen, im Rahmen dessen man alle diese Fragen hätte abklären können.

Nichtsdestotrotz spielen wir hier nicht die beleidigte Leberwurst, wie andere das zuweilen tun. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen. Uns stehen vor allem Fragen im Vordergrund zum Thema: Bringt die Standortförderung etwas? Gibt sie einen Nutzen für den Kanton Zürich? Dies soll kritisch überprüft werden. Was macht sie für das, was

sie bekommt? Setzt sie ihre Mittel sinnvoll und effektiv ein? Kann sie diesen Leistungsausweis erbringen, der für den Kanton Zürich nötig ist.

Wir werden dann auch materiell das Postulat unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

36. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)» Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009, 4537b

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe Ihnen einige Erläuterungen zu Absatz drei von Paragraf 18a des Polizeiorganisationsgesetzes abzugeben.

Vorbemerkung: Die Redaktionskommission hat zu prüfen, ob bei Gesetzesänderungen die Rechtschreibung stimmt, die sprachliche Klarheit, die Satzstellung, die Kommas und so weiter. Wir schauen aber auch darauf, ob die richtigen Begriffe verwendet werden. Es ist klar, es müssen in einem Gesetz Begriffe verwendet werden, die im Gesetz entweder klar definiert sind, oder es muss sich um allgemeine Rechtsbegriffe handeln, die durch die Rechtsprechung definiert sind.

Sie erinnern sich, dass wir in der ersten Lesung darüber abgestimmt haben, Absatz drei zu verkürzen. Vorher hiess er: «Der Bildungsrat erlässt Empfehlungen zu den Inhalten und den Standards des Verkehrsunterrichts.» Die Verkürzung hätte gelautet: «Der Bildungsrat erlässt dazu Empfehlungen.» Diese Verkürzung wurde mit ganz grossem Mehr abgelehnt. Inhaltlich ging es darum, dass der Begriff Stan-

dards nicht überall auf Begeisterung stiess. Der Begriff ist tatsächlich diskussionswürdig. Wenn man einfach den Duden nimmt, dann meint der Begriff Standard ein Qualitäts- oder Leistungsniveau. Es stecken also beide Elemente drin. Wenn man schaut, wo der Begriff sonst verwendet wird – im Volksschulgesetz lautet der Begriff auch nicht nur Standard, sondern dort ist von Qualitätsstandard die Rede –, da taucht dann wiederum der Begriff Leistung nicht auf. Wir haben also versucht, das zu klären, und eine bessere Umschreibung des Begriffs Standard zu finden. Ich denke, wir haben eine sehr gute Lösung gefunden. Diese lautet, wie Sie sie in der b-Vorlage gedruckt vor sich haben. Wir schlagen vor, nicht mehr von Standard zu sprechen, sondern den Absatz wie folgt zu fassen: «Der Bildungsrat erlässt Empfehlungen zu Inhalten, Qualitätsanforderungen und Umfang des Verkehrsunterrichts.» Dann haben Sie alle drei Elemente drin. Wir sind der Überzeugung, das diene auch den Anliegen der Initianten.

Ich bitte Sie, Paragraf 18a im vorgeschlagenen Wortlaut zu verabschieden.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich bitte Sie im Namen der Grünen, dem Gegenvorschlag in dieser Formulierung zuzustimmen.

Ich habe das Wort aber im Hinblick auf die Haltung des Komitees ergriffen. Ich habe bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass eine breite Zustimmung zum Gegenvorschlag das Initiativkomitee zum Nachdenken über einen Rückzug bringen könnte. Ich bin weiterhin klar der Meinung, dass wir die Volksinitiative zurückziehen sollten. Auch die übrigen Kolleginnen und Kollegen des Komitees haben inzwischen nachgedacht. Die Volksinitiative wird zurückgezogen, wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen. Helfen Sie deshalb mit Ihrer Zustimmung zum Gegenvorschlag mit, eine unnötige Volksabstimmung zu vermeiden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu § 18 § 18a Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Gegenvorschlag mit 138 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Α.

I.

Minderheitsantrag Sandro Feuillet und Markus Bischoff

I. Der Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)» wird zugestimmt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich kann nochmals sagen, wieso die Kommission empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen. Mit der Volksinitiative wird den Gemeinden, welche in den letzten Jahren eine eigene Verkehrserziehung aufgebaut und entsprechend Personal ausgebildet haben und einsetzen, die Aufgabe des Verkehrsunterrichts als Teil der polizeilichen Grundversorgung entzogen. Immerhin sind dies 27 grössere Gemeinden. Dieser Verlust an Know-how bei den Gemeinden ist alles andere als sinnvoll. Die Demontage der heute gut funktionierenden kommunalen Verkehrsinstruktion und die Kantonalisierung sind klar abzulehnen. Dies wäre mit enormen zusätzlichen Kosten ohne entsprechenden Nutzen verbunden. Der Verkehrsunterricht soll nicht zwangsweise vom Kanton erteilt werden, sondern soll von der Gemeinde erteilt werden dürfen, wenn diese das kann und will. Die Gemeinden mit den örtlichen Schulbehörden kennen sich zum Beispiel viel besser über die Schulwege der Kinder und die örtliche Verkehrssituation aus als die kantonalen Behörden. Der Verkehrsunterricht ist denn auch ein wichtiger Berührungspunkt zwischen der örtlichen Polizei und der örtlichen Schule. Die Kinder und Jugendlichen lernen so zum Beispiel auch den für sie zuständigen Gemeindepolizisten kennen. Kommt dazu, dass die von der Volksinitiative verlangte Festlegung einer Mindeststundenzahl und einer spezifischen Ausrichtung des Verkehrsunterrichts nicht in ein Gesetz gehört. Deshalb ist die Volksinitiative ganz klar abzulehnen.

Der Gegenvorschlag nimmt das Sinnvolle der Initiative auf und garantiert auch in Zukunft einen qualitativ sehr guten Verkehrsunterricht an unserer Volksschule.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Wir halten fest am Minderheitsantrag. Die Verkehrsausbildung ist heutzutage nicht mehr regional begrenzt auf den Ort, an dem ein Schüler wohnt, sondern er wird früher oder später in eine grössere Stadt gehen. Deshalb sollte auch hier der Kanton das organisieren, und die Ausbildung sollte festgeschrieben werden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Gerade, weil der Kantonsrat einen vernünftigen, tauglichen Gegenvorschlag gemacht hat, werden Ihre Befürchtungen, Sandro Feuillet, nicht eintreffen. Wir werden künftig eine Bandbreite eines guten Verkehrsunterrichts im ganzen Kanton haben. Darum bitte ich sehr, nicht darauf einzutreten, sondern die Volksinitiative deutlich abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Sandro Feuillet mit 129 : 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

III. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

37. Halteverbot vor Schulhäusern

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 20. August 2007 KR-Nr. 234/2007, RRB-Nr. 1964/19. Dezember 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Bereich von Schulhäusern, einschliesslich Kindergärten, geeignete Massnahmen, wie z. B. Halteverbote oder bauliche Massnahmen, zu ergreifen oder zu veranlassen, die verhindern, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren.

Begründung:

Obwohl die Schulwege in der Regel kurz sind, fällt auf, dass immer mehr Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Als Begründung wird zumeist angegeben, dass der Schulweg für die Kinder zu gefährlich und zu anstrengend sei. Die an Elternanlässen ausgesprochene Bitte der Lehrerschaft und der Behörden, dass die Kinder den Schulweg nach Möglichkeit gemeinsam oder im Kindergarten in Begleitung der Eltern zu Fuss machen sollen, wird oft wenig beachtet.

Bei Schulhäusern gibt es in der Regel keine oder zu wenig sichere Haltemöglichkeiten für Personenwagen. Dadurch entsteht vor vielen Schulhäusern ein gefährliches Durcheinander von parkenden sowie zu- und abfahrenden Autos. Die Unübersichtlichkeit gefährdet alle Kinder, sowohl diejenigen, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, als auch diejenigen, die zu Fuss in die Schule kommen.

Kinder müssen lernen, sich im Verkehr zu bewegen. Dazu brauchen sie die Anleitung durch die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren und vor allem praktische Erfahrungen. Auf dem Schulweg können sie die notwendigen Erfahrungen sammeln.

Kinder, die allein oder in der Regel mit Freundinnen oder Freunden den Weg zur Schule zu Fuss absolvieren, stärken ihre Sozialkompetenz, verbessern ihre motorischen Fähigkeiten, machen aktiv etwas für die Gesundheit und neigen weniger zu Fettleibigkeit. Kinder sollten deshalb nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren

werden. Auf dem Land gibt es im Gegensatz zu städtischen Verhältnissen zum Teil noch lange Schulwege. Wird dabei ein Schulbus oder ein Taxi eingesetzt, sind Lösungen zu finden, damit die Kinder ohne Gefährdung für sich selber und andere aus- und einsteigen können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Schulhäuser liegen oft abseits von Hauptstrassen und sind über Gemeindestrassen erschlossen. Der Ausbau von verkehrssicheren Schulhauszugängen geniesst bei den verantwortlichen Behörden einen hohen Stellenwert. Im Vordergrund steht dabei der Bau von Fussgängerschutzinseln und Schranken bei den Zu- und Ausgängen. Solche Massnahmen werden von den kantonalen Stellen unterstützt und im Einvernehmen mit den örtlichen Behörden verwirklicht. In der Regel werden vor den Schulhäusern keine offiziellen Umschlagplätze (Vorfahrten) für den individuellen Autotransport von Schulkindern zur Verfügung gestellt. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulhäuser in den Städten Zürich und Winterthur sind die städtischen Behörden allein zuständig.

Die Verkehrsunfallstatistik zeigt, dass sich auf dem Gebiet des Kantons Zürich (ohne Städte Zürich und Winterthur) nur wenige Verkehrsunfälle mit Kindern im Bereich von Schulanlagen ereignen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. August 2007 (32 Monate) sind insgesamt 2406 Verkehrsunfälle mit beteiligten Kindern registriert worden. Bei 1741 dieser Unfälle (72 %) waren die Kinder als Mitfahrer in Fahrzeugen von Erwachsenen und bei 665 Unfällen (28 %) als Fussgängerinnen und -gänger oder Zweiradfahrerinnen und -fahrer beteiligt. Von diesen 665 Verkehrsunfällen sind seit dem 1. Januar 2005 lediglich elf Unfälle im Bereich von Schulanlagen registriert worden. Zu Beginn des Schuljahres 2007 führte die Polizei im Kanton während dreier Wochen im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten Verkehrskontrollen durch. Die Anzahl der dabei festgestellten Übertretungen im Zusammenhang mit Ein- und Aussteigenlassen von Schulkindern war gering. Bei den Ein- und Ausgängen zu Schulanlagen sind mit wenigen Ausnahmen überall Fussgängerstreifen mit entsprechenden Halteverbotslinien markiert. Die Anordnung von zusätzlichen Halteverboten und baulichen Massnahmen sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht geboten. Mit weitergehenden Halteverboten würde das Ein- und Aussteigenlassen wohl teilweise auf benachbarte Erschliessungsstrassen und auf private Vorplätze rund um die Schulhäuser verlagert. Zudem gilt es auch die Bedürfnisse von gehbehinderten Personen, der Anwohnerinnen und Anwohner, der Lieferantinnen und Lieferanten sowie der Entsorgung (Kehrichtwagen usw.) zu berücksichtigen. Das setzt baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen Grenzen. Ob dennoch in Einzelfällen Einschränkungen des motorisierten Verkehrs vor Schulhäusern in Kombination mit geeigneten Empfehlungen an die Eltern sinnvoll sind, ist in erster Linie von der örtlich zuständigen Behörde zu prüfen.

Der Regierungsrat setzt auf die Eigenverantwortung der Eltern, die über den Schulweg ihrer Kinder zu bestimmen haben. Die Zumutbarkeit des Schulweges wird jeweils von der örtlichen Schulbehörde beurteilt. Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei können den Eltern lediglich Empfehlungen zur Bewältigung des Schulweges ihrer Kinder abgeben. Die Schulanfangskampagne 2007/08 der Zürcher Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren hat sich die Bewältigung des Schulweges zum Thema gemacht. In diesem Rahmen wurde den Eltern ein Flyer «Kinder lieben Bewegung» abgegeben und dazu wurde ein Radiospot ausgestrahlt. Besonders für diese Kampagne wurden auch ein Schulpsychologe und eine Schulärztin beigezogen. Den Eltern wird empfohlen, die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen zu lassen. Im Flyer wird sodann auch auf die zu treffenden Massnahmen hingewiesen, falls man das Kind trotzdem zur Schule fahren will. Auch anlässlich von Elternreferaten wird das Thema «Schulweg» angesprochen. Dabei werden den Eltern verschiedene Empfehlungen abgegeben. Dazu gehören: Kindergarten- und Schulweg gemeinsam bestimmen und begehen; Schulweg üben; Schulweg überwachen; genügend Zeit einplanen; auf die Verwendung fahrzeugähnlicher Geräte wie von Inlineskates und Minitrottinetten verzichten; das richtige Verhalten vorleben. Kinder, die den Schulweg zu Fuss zurücklegen, gewöhnen sich schneller an den Strassenverkehr als andere Kinder, und sie bewegen sich sicherer im Verkehr. Im Hinblick darauf, dass die meisten Kinder in der Freizeit verunfallen, ist es wichtig, sie möglichst früh zu lehren, wie eine Strasse richtig und möglichst gefahrenfrei überquert werden kann. Hier stehen die Eltern in der besonderen Verantwortung. Es ist in erster Linie ihre Aufgabe, ihren Kindern das richtige Verhalten beizubringen und es ihnen vor allem auch vorzuleben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 234/2007 nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlange mit diesem Postulat geeignete Massnahmen, um die Verkehrssicherheit vor den Schulhäusern zu erhöhen.

Die Antwort der Regierung zeigt mir eigentlich nur, dass sie nicht viel Ahnung hat, wovon ich rede. Es geht mir nicht ausschliesslich um Schranken, wie die Regierung hier postuliert. Es geht mir nicht nur um Schranken bei Zu- und Ausgängen der Schulhäuser. Ich weiss natürlich auch, dass es bei den Schulhäusern keine offiziellen Umschlagplätze gibt. Ich bin froh, dass es seit dem 1. Januar 2005 bis August 2007 nur elf Unfälle im Bereich der Schulanlagen gab. Das sind aber elf Unfälle zu viel.

Die Regierung will keine weitergehenden Halteverbote vor Schulhäusern, weil dann auf private Vorplätze rund um die Schulen ausgewichen würde. Im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern müssen die privaten Vorplätze natürlich gut geschützt werden. Die Regierung setzt auf die Eigenverantwortung der Eltern. Das wäre toll. Aber gerade das funktioniert ja nicht. Appelle, persönliche Gespräche, Elternabende zum Thema Schulweg, Briefe an die Eltern – alles wurde schon vielfach gemacht, ohne aber eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Mit dem Argument Angst, dass ihr Kind auf dem Schulweg unter ein Auto kommt, fahren die Eltern es bis vor die Schulhaustür und gefährden damit sowohl das eigene wie auch die anderen Schulkinder, die sich auf dem Weg zur Schule befinden. Die Blockzeiten haben das natürlich nicht entschärft, weil jetzt alle Kinder zur selben Zeit in die Schule kommen, was gut ist, aber nicht für den Verkehr.

Ich rate Ihnen an, gehen Sie selber hin. Sie sehen dann die haarsträubendsten Wendemanöver vor den Schulhäusern und sogar auf den diversen Pausenplätzen. Wartende Eltern stehen mit den Autos auf den Trottoirs vor den Schulhäusern, und die Kinder müssen ausweichen, sie müssen aussen herum auf die Strasse. Wenn Sie das nicht glauben, kann ich Ihnen gerne die Adressen der Schulhäuser geben. Der Anschauungsunterricht findet jeden Tag statt. Neustens haben wir übrigens eine lustige Feststellung gemacht. Ist das Schulhaus zwischen zwei Strassen, weist das GPS (Global Positioning System) den Weg über den Schulhausplatz. Sie können mir glauben, dies wird genutzt.

Die in der Antwort beschriebenen Massnahmen sind richtig und aus meiner Sicht auch ausreichend. Sie erreichen damit vor allem die Kinder. Das ist auch die zentrale Aufgabe der Schule. Die Eltern aber sind uneinsichtig. Da helfen nur starke Massnahmen wie zum Beispiel ein Halteverbot vor den Schulen. Wir hier wissen natürlich genau, warum es für Kinder besser ist, nach Möglichkeit gemeinsam mit den anderen den Schulweg zu Fuss zu machen. Die ganze Schule ist die erste Reise ohne die Eltern. Es ist das erste Stückchen Autonomie, das man sich da erobern kann. Die Kinder pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus. Es ist also eine winzig kleine erste neue Freiheit und zentral in diesem Sinn für die Sozialisierung der Kinder. Sie bewegen sich. Auch das ist ein Gebot der Stunde und sicher wirkungsvoller als all die teuren Kampagnen, die jetzt von Schulärzten und anderen iniziiert werden. Natürlich, es gibt Gefahren, das kann ich nicht unter den Tisch wischen. Ich bin auch nicht naiv. Die Eltern stehen in der Verantwortung. Der Schulweg muss trainiert werden. Er muss geübt werden. Die Kinder müssen ihn ablaufen. Immer wieder muss auf die Gefahren hingewiesen werden. Aber dann ist auch Vertrauen in die Kinder notwendig. Da fehlt es leider auch. Man muss also ein bisschen loslassen. Die Kinder müssen die Gelegenheit haben, im Verkehr ihr eigenes Verhalten trainieren zu können. Nur das bringt ihnen letztlich auch die nötige Sicherheit im Strassenverkehr. In der Regel achten die Behörden auf die Zumutbarkeit und auf die Machbarkeit der Schulwege bei der Zuteilung der Kinder zum Schulhaus. Aber für uneinsichtige Eltern – das sind leider viele, und es werden nicht weniger, obwohl das Problem bekannt ist – braucht es weitere Massnahmen wie ein einfaches Halteverbot vor den Schulhäusern. Schulbusse und Taxis, auch das ist mir bewusst, gibt es. Das können wir nicht streichen. Da, wo es sie gibt, sind sie natürlich ausgenommen. Es sind auch diese Fahrerinnen und Fahrer, die sehr genau auf die Kinder achten.

Das Problem ist da. Es wird nicht kleiner. Ich bitte Sie also, das Postulat zu überweisen. Die Regierung braucht einen Schub, um sinnvolle Ideen entwickeln zu können.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP unterstützt das Postulat. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist es wichtig, dass die Kinder möglichst früh lernen, sich im Verkehr richtig zu verhalten. Dem muss hinzugefügt werden, dass es ebenso wichtig ist, dass die Kinder auf dem Schulweg, den sie zu Fuss zurücklegen sowohl bezüglich ihrer Sozialkompetenz als auch bezüglich ihrer körperlichen Gesundheit profitieren. Heute bewegt sich mehr als ein Drittel der Bevölkerung ungenügend. Dies verursacht in der Schweiz jährliche direkte Behandlungskosten von 1,6 Milliarden Franken. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren massiv ansteigen, ist doch heute schon jedes fünfte

Kind im Kanton übergewichtig. Vor diesem Hintergrund präsentiert sich täglich mehrmals vor den Schulhäusern ein trauriges Bild. Hektisch manövrierende Väter und Mütter, die im Alltagsstress noch rasch ihre Kinder deponieren müssen, von Autos verstellte Trottoirs und Schulhauszugänge, Gestank von laufenden Motoren. Ein Kind sollte aber zur regelmässigen Bewegung im Alltag motiviert werden. Oder hat ein Kind einfach Pech, wenn seine Eltern zu der Gruppe gehören, die selber immer weniger zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist und nicht zuletzt deshalb ihren Kindern das auch nicht zumuten mag? Wir alle wissen, dass sich Gewohnheiten früh einprägen und nur noch schwer abgelegt werden können. Es gilt immer noch der bekannte Spruch: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Unser Bundesrat beurteilt die zulässige Länge von Schulwegen folgendermassen: Kommen keine zusätzlichen Erschwernisse hinzu wie bedeutende Höhenunterschiede, besonders steile Partien oder gefährliche Strassenverhältnisse, so gilt täglich viermal 1,5 Kilometer zu Fuss ab dem Kindergarten als zumutbar. Meines Erachtens sollten die Kinder den Schulweg geniessen können. Denken Sie an Ihre eigene Kindheit zurück. Was haben Sie da nicht alles erlebt?

Die SP unterstützt das Postulat und bittet Sie, das ebenso zu tun und fordert den Regierungsrat auf, es mit Kreativität umzusetzen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Der erste Eindruck von diesem Postulat für uns war, dass es einmal mehr eine grüne Bevormundung ist. Das geht gegen das Autofahren, was immer die Gründe sind. Das ist das eine. Das andere hat mich etwas überrascht, dass ausgerechnet Esther Guyer das einreicht, die ihre Tätigkeit im Schulkreis Zürichberg hatte. Dies ist einer der grössten, den es überhaupt gibt. Wenn jemand vom Tobelhof - dort muss man die Kinder mit dem Taxi ins Schulhaus bringen – bis weiter unten in ein Sekundarschulhaus geht, dann ist das auch verhältnismässig schwierig. Ich habe mir in dem Zusammenhang dann überlegt, wenn man vor jedem Schulhaus baulich etwas verändern muss, wie viele Schulen haben wir im Kanton Zürich. Es sind ungefähr so um die 1600 herum. Das tönt nach unheimlich viel. Aber da sind natürlich auch alle Kindergärten, die eigene Adressen haben, aufgelistet. Selbst Sternenberg hat schon drei Schuladressen, nämlich das Primarschulhaus und den Kindergarten A und B. Es wären verhältnismässig viele Dinge, die man da unter die Lupe nehmen müsste. Das könnte auch kosten im ganzen Kanton. Ich habe viel

darüber nachstudiert. Wir hätten, Esther Guyer, wenn wir wieder mal im Muraltengut wären, ein abendfüllendes Thema, über das wir uns unterhalten könnten. Aber das wäre eigentlich zu viel.

Ich möchte nur eine kleine Episode einbringen. Als ich vor Kurzem aufs Tram spazierte, da kam ein Nachbar weiter unten aus dem Haus und ging auf seinen Wagen zu. Hinterher hüpfte ein achtjähriges Mädchen. Sie hat gestrahlt und hat sich riesig gefreut, dass sie mit ihrem Papi ein kurzes Stück mitfahren konnte. Das gehört zum Leben. Manchmal, wenn Kinder nicht gerne in die Schule gehen, dann braucht es das auch, dass die Eltern sagen: Komm mit, ich fahre dich hin. Was hast du für Sorgen? Das gehört zum Familienleben. Das ist das eine.

Das andere ist, da könnte ich sehr lange erzählen, was die Kinder jeweils unterwegs machen. Dort, wo ich das so beobachte, beim Schulhaus Fluntern, da kommen sie am Kiosk vorbei. Sie wissen gar nicht, was die alles kaufen. Eine zeitlang war Feuerwerk Mode, das sie dann den Nachbarn – bei mir ist es auch passiert – in den Briefkasten hineinsteckten. Irgendwie muss man das unter Kontrolle haben. Das schlimmste Schulhaus ist natürlich das Hirschengraben. Esther Guyer, das müssen Sie wissen. Beim Schulhaus Hirschengraben gingen schon vor 40 Jahren die jungen Burschen nach der Schule noch schnell ins Niederdorf und haben vielleicht ein Bier gekippt.

Eltern müssen wissen, was die Kinder auf ihrem Schulweg machen. Das sind verschiedene Argumente. Damit will ich abbrechen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Es war jetzt wenigstens schon zwei Jahre auf der Traktandenliste und hat möglicherweise schon eine Wirkung gehabt.

Maleica-Monique Landolt (GLP, Zürich): Die Schulhäuser und Kindergärten liegen mehrheitlich abseits von Hauptstrassen. Der Ausbau von verkehrssicheren Schulwegen hat bereits höchsten Stellenwert. Die Anordnung von zusätzlichen Halteverboten würde das Ein- und Aussteigenlassen auf benachbarte Erschliessungsstrassen oder private Vorplätze verlagern. Ausserdem muss das Bedürfnis von gehbehinderten Personen, Anwohnern, Lieferanten sowie der Entsorgungsbetriebe mitberücksichtigt werden. Dies setzt Massnahmen Grenzen. Auch wir erachten es als grosses Problem, dass offenbar immer mehr Eltern ihre Kinder chauffieren und sind auch für griffige Massnahmen, finden jedoch das Problemlösungsmodell der Halteverbote nicht den richti-

gen Ansatz. Das Thema ist aktuell an den Schulen und präsent. Auch an Elternabenden wird an den Schulen das Thema Schulweg thematisiert. Es werden konkrete Empfehlungen an die Eltern weitergegeben, wie die Kinder den Schulweg mit den Eltern oder unter den Kindern gemeinsam zurücklegen oder begehen können.

Wir sind jedoch der Meinung, anstatt Halteverbote ist es in erster Linie in der Verantwortung der Eltern, der Schule und der zuständigen Schulbehörde, griffige Massnahmen zu erstellen und umzusetzen und nicht die Aufgabe der Regierung. Darum ist die Mehrheit für nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das vorliegende Postulat verlangt vom Regierungsrat geeignete Massnahmen, welche Eltern daran hindern sollen, Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren. Mit der Überweisung des Postulats erreichen wir ganz bestimmt das Ziel nicht, die Gefährdung der Kinder in Bezug auf das Autochaos vor den Schulhäusern zu dämmen. In der Begründung führt die Postulantin diverse interessante Ideen auf, wie das Problem gelöst werden könnte. Bringen Sie diese Lösungsansätze in der Stadt Zürich ein, denn wie in der Antwort des Regierungsrates bemerkt, sind die Schulhäuser über Gemeindestrassen erschlossen, das heisst die Kompetenz liegt voll und ganz bei den Gemeinden und daher bei den örtlichen Behörden.

Gerne mache ich auch darauf aufmerksam, dass die Gemeinden in Bezug auf schulwegsichernde Massnahmen auf Unterstützung von Seite Kanton angewiesen sind bei der Umsetzung.

Das Postulat aber lehnt die CVP ab.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Es liegt in der Eigenverantwortung der Eltern, über den Schulweg ihrer Kinder zu bestimmen. Das Problem ist auch in anderen Kantonen ein stetiges Thema zum Beispiel im Kanton Bern. Auch dort ist man gegen ein Halteverbot vor den Schulhäusern. Ein Halteverbot würde das Problem nur auf benachbarte Erschliessungsstrassen und private Vorplätze rund um die Schulanlagen verlagern und nicht lösen, ist man dort ebenfalls überzeugt. Auch dort setzt man auf Aufklärungskampagnen und auf die Vernunft der Eltern. Die Fahrten werden mit Halteverboten nicht verhindert. Mit dem Halteverbot wird das Kind auch nicht weniger gewichtig. Jeder Autofahrer hat schon immer einen Ort gefunden, um schnell aussteigen zu lassen. Es ist Sache der Gemeinden, in Zusammenarbeit mit der Schule

und den Eltern Abhilfe für dieses bekannte Problem zu schaffen. Verhindern kann man die Fahrten ohnehin nur mit einer guten Aufklärungskampagne, aber nicht mit Verboten.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Kinder sollen zu Fuss zur Schule gehen. Der Schulweg ist ein wichtiger Teil für das Sammeln von Lebenserfahrungen, die die Kinder im sozialen Bereich machen. Freundschaftsbeziehungen werden geknüpft, aber auch Konflikte mit anderen Schülern ausgetragen. Die Schüler lernen meist auf ungefährlichen Schulwegen bereits das richtige Verhalten im Verkehr, was sich später an gefährlicheren Orten bezahlt macht. Gleichzeitig bewegen sie sich täglich eine gewisse Zeit und machen so aktiv etwas für ihre Gesundheit und beugen jugendlicher Fettleibigkeit vor. Diese Tatsachen, die von Esther Guyer erwähnt werden, sind absolut unbestritten und richtig. Sowohl der Regierungsrat wie auch die EVP stimmen dem zu.

Aber, in der Regel bestehen bei Schulhäusern keine offiziellen Vorfahrten oder Umschlagplätze für den Autotransport von Kindern. Die Zugänglichkeit für Fahrzeuge verschiedener Art muss aber trotzdem gewährleistet sein. Lieferanten, Kehrichtwagen, Putzwagen, behinderte Besucher, Feuerwehr und so weiter müssen Zufahrt zum Schulhaus haben. Es ist Sache der jeweiligen Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen die Eltern dahin gehend zu sensibilisieren, dass sie die Kinder zu Fuss in die Schule schicken. Weiter wird mit verschiedenen Kampagnen kantonsweit immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kinder ihren Schulweg zu Fuss bewältigen sollen. Ein Halteverbot vor Schulhäusern ist wenn schon Sache der jeweiligen Gemeindeexekutive in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich sehe schon, das Postulat wird ein Riesenerfolg. Sie werfen mir Bevormundung vor. Ein Vorwurf sind neue Regeln, übrigens ausgerechnet von Ihnen, die Sie ja nicht einmal Ihre Redezeit freiwillig und ohne neue Regel einschränken können. Es braucht neue Regeln, weil das Zusammenspiel nicht geht. All die Sachen, die Sie da aufgezählt haben, die Eigenverantwortung der Eltern, Elternabende, Schulung der Eltern, Kampagnen der Gemeinden, Kampagnen für die Eltern wurden schon zigmal gemacht. Ich bin 20 Jahre in der Schulpflege. Ich weiss

alles auswendig, was wir diesen Eltern immer sagen. Es nützt nichts! Wir müssen zur Sicherheit der Kinder zu anderen Massnahmen greifen. Das wollen wir. Der Kanton kann Einfluss nehmen auf die Gemeinden und kann ihnen Beine machen, damit endlich einmal etwas passiert. Wir haben hier gegenüber diesen Kindern eine Verantwortung wahrzunehmen. Leider machen Sie das nicht. Das ist schade. Ich hoffe trotzdem, dass einige zustimmen werden.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ausser dem Halteverbot vor Schulhäusern habe ich bis jetzt wenig geeignete Massnahmen gehört, die die Eltern dazu führen würden, die Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken. Deshalb möchte ich Ihnen einen konkreten Vorschlag machen.

Ich weiss nicht, ob Sie den Pedibus kennen. Ich will Ihnen diesen Pedibus kurz vorstellen. Ein Pedibus ist kein richtiger Bus, sondern ein Schulbus auf Füssen. Die Kinder gehen also zu Fuss zum Kindergarten oder zur Schule und zurück. Dabei werden sie von einer erwachsenen Person, das ist dann eben die Chauffeuse, begleitet. Diese Chauffeuse folgt einer vereinbarten Route und holt die Kinder zu bestimmten Zeiten wie bei einem Fahrplan an definierten Orten ab, also alles wie bei einem richtigen Schulbus, nur auf Füssen statt auf Rädern. Die Begleitperson bringt die Kinder sicher ans Ziel. Sie macht die Kinder auf Gefahren im Strassenverkehr aufmerksam und hilft ihnen, damit umzugehen. So gewinnen die Kinder Tag für Tag an Sicherheit und bereiten sich auf den Moment vor, da sie allein zur Schule gehen können.

Wie viele Vorredner schon gesagt haben, ist der Schulweg der Kinder mehr als ein Weg zur Schule. Die Kinder pflegen auf diesem Weg Freundschaften und entwickeln Eigenverantwortung. Sie bewegen sich und tun etwas für ihre Gesundheit. Trotzdem können nicht alle Kinder bereits mit vier Jahren allein und selbstständig zur Schule gehen, vielleicht weil sie noch unsicher sind, vielleicht weil der Schulweg zu lang oder zu gefährlich ist. Oft sind es auch die Eltern, die Angst haben, ihr Kind allein zur Schule zu schicken. Genau für diese Fälle und gegen solche Ängste wäre der Pedibus eine Lösung.

Ein Halteverbot bei Schulhäusern nützt da aus meiner Sicht nichts. Es braucht andere Lösungen. Verunsicherte, ängstliche Eltern bringen ihr Kind auch mit Halteverbot zur Schule. Die halten einfach eine Strasse weiter hinten an. Ich muss gestehen, ich hätte mich auch von einem

Halteverbot nicht abbringen lassen, meine Kinder, die einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde hatten, ab und zu zur Schule zu fahren. Darum braucht es andere Lösungen als ein Halteverbot.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Esther Guyer, Sie dürfen darauf zählen, ich mache Ihnen jetzt wirklich keinen Vorwurf, sondern glaube Ihnen, dass Sie etwas Gutes wollen. Auf weite Strecken sind die Regierung und der Rat mit Ihnen einverstanden. Nur bei den Massnahmen da trennen wir uns.

Der Schulweg ist wichtig. Wir sind einverstanden, dass die Gemeindeund Kantonspolizeien wichtigen Einfluss haben und auch einiges tun. Nicht zuletzt hat sich der Rat vor einer halben Stunde genau dem Verkehrsunterricht ausgiebig gewidmet und dort die Schranken zugunsten der Kinder erhöht.

Glücklicherweise – da möchte ich richtig verstanden sein – passieren wenig Unfälle vor Schulhäusern. Ich bin mit Ihnen, Esther Guyer, einverstanden, dass jeder Unfall einer zu viel ist. Ich musste aber wie Sie auch lernen im Leben, dass das Leben irgendwie gefährlich ist. Bei vielen Massnahmen passieren leider – das unterstreiche ich etwa zweimal – immer wieder einmal Unfälle.

Wenn haarsträubende Situationen vor Schulhäusern festzustellen sind, dann bitte melden Sie mir diese. Das ist Aufgabe der Gemeinde-, Stadt- oder Kantonspolizei dort mal diskret zu schauen und dann auch einzuschreiten. Ich freue mich dann auf die Reklamationsbriefe von Müttern, wenn man dort eine Busse verteilt. Man wird das aber machen.

Sie schlagen Massnahmen vor. Nur muss ich sagen, dass sie so nicht geeignet sind. Zum Teil muss ich Peter Roesler recht geben. Zum Teil schaffen die von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen nur neue Probleme. Es wird verlagert, gerade wenn wir Halteverbote schaffen. Es wurde auch aus Ihrem Kreis gesagt, man würde sich als Mutter von Halteverboten nicht abhalten lassen. Wenn dann schon die Kantonsrätinnen sich nicht davon abhalten lassen, wer dann sonst?

Kurt Leuch hat mir aus dem Herzen gesprochen. Er hat sinngemäss gesagt, wir können die Eltern nicht ganz aus der Verantwortung entlassen. Das ist ganz wichtig.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen namens der Regierung, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 50 Stimmen bei 7 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

38. Vorfälle an der Street Parade

Interpellation Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 20. August 2007

KR-Nr. 237/2007, RRB-Nr. 1502/3. Oktober 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit grossem Bedauern haben wir von den traurigen Vorfällen anlässlich der Street Parade Kenntnis genommen. Dies muss nicht so sein, denn Musik und Tanzen sind friedliche und fröhliche Freizeitbeschäftigungen.

Wie den Medien entnommen werden konnte, wurde ein 18-jähriger Mann von einem minderjährigen Thailänder auf der Rathausbrücke mit einem Messer tödlich verletzt. Bei einer weiteren Messerstecherei hatten sich zwei Männer wegen ihrer Verletzungen von der Sanität versorgen lassen müssen. Über 900 Personen haben in den diversen Sanitätsposten Betreuung beansprucht. 79 davon hatten zu viel getrunken. Von den 900 Personen mussten 135 zur medizinischen Abklärung in ein Spital gebracht werden. Wegen Drogenhandels sind 13 Personen verhaftet worden.

Im Anschluss an diese Veranstaltung hatte die Polizei Kontrollen durchgeführt und 40 Automobilisten den Ausweis wegen Fahrens unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss entzogen.

Dies muss nicht so sein.

Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was denkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Alkoholund Drogenkonsum und damit die Gewaltbereitschaft an derartigen Veranstaltungen einzudämmen?

- 2. Werden mit derartigen Veranstaltungen die gut gemeinten Präventionsbemühungen untergraben?
- 3. Werden Rauschtrinker, welche hospitalisiert werden mussten, finanziell zur Rechenschaft gezogen?
- 4. Werden Eltern von Jugendlichen, welche alkoholisiert oder mit Drogen aufgegriffen werden, von der Polizei gemäss Art. 219 StGB zur Verantwortung gezogen?
- 5. Die Presse berichtet, dass nur 13 Personen wegen Drogenhandels verhaftet wurden. Ist dies angesichts der umgeschlagenen Mengen nicht eine bescheidene Zahl?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Erteilung der Bewilligung zur Durchführung der alljährlich stattfindenden Street Parade in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fällt. Entsprechend obliegt ihr die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit an diesem Grossanlass. Im Rahmen der Bewilligungserteilung wird jeweils entschieden, ob während und/oder im Nachgang zur Parade an Ständen alkoholische Getränke verkauft werden dürfen. Das Gastgewerbegesetz (LS 935.11) enthält verschiedene Bestimmungen, die unter anderem dem Schutz Jugendlicher bei der Abgabe bzw. beim Verkauf alkoholhaltiger Getränke dienen und die Abgabe und den Verkauf solcher Getränke an Betrunkene verbieten. Für den Vollzug des Gastgewerbegesetzes sind ebenfalls die Gemeinden zuständig. Die Eindämmung des Suchtmittelkonsums und damit verbunden der Gewaltbereitschaft an Veranstaltungen wie der Street Parade liegt somit grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, auf deren Gebiet ein Anlass stattfindet.

Die Stadtpolizei Zürich stellt anlässlich der Street Parade jeweils zahlreiche uniformierte und nicht uniformierte Kräfte bereit, um gegen den Verkauf und Konsum illegaler Drogen und den unerlaubten Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren vorzugehen, aber auch um bei Anzeichen von Gewalt einzugreifen. Die Kantonspolizei setzt an diesem Anlass jeweils ebenfalls zahlreiche Kräfte vor allem an der «Mainstation-Party» am Hauptbahnhof ein. Wie Presseberichten entnommen werden konnte, verhaftete die Stadtpolizei Zürich im Rahmen der Street Parade vom 11. August 2007 bzw. in den nachfolgenden Stunden 13 Personen wegen Verdachts auf Drogenhandel. Auch

die Kantonspolizei nahm im gleichen Zeitraum im Bereich des Hauptbahnhofs Zürich 13 Verhaftungen wegen Verdachts auf Drogenhandel vor. Dabei wurden erheblich mehr illegale Betäubungsmittel sichergestellt als im Vorjahr. Hinzu kamen etliche Festnahmen wegen Verdachts auf Körperverletzung, Drohung, Diebstahl, Fälschung von Ausweisen usw. und zahlreiche Verzeigungen insbesondere wegen des Konsums illegaler Drogen.

Im Auftrag der Gesundheitsdirektion war sodann das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) im Verbund mit anderen Suchtpräventionsstellen in den vergangenen Jahren stets an der Street Parade mit präventiven Botschaften anwesend. 1995 hat das ISPMZ mit Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wegen des Aufkommens von Ecstasy die Aktion «ecstasy info» lanciert. Die Aktion wurde unter Einbezug von Mitgliedern der Technoszene geplant und adressatengerecht durchgeführt. Gemeinsam mit Streetwork (Stelle für aufsuchende Jugendarbeit der Stadt Zürich) und der Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon wurde an einem Stand auf der Umzugsroute mit einem eigens herausgegebenen Flyer vor den Risiken des Ecstasy-Konsums gewarnt. Der Flyer «ecstasy info» wurde von 1995 bis 2005 in einer Auflage von rund 180 000 Exemplaren verteilt und auch verschickt. Wegen der grossen Nachfrage wurde er auch auf Französisch und Italienisch übersetzt. Mit einem weiteren Flyer der Schweizer Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) ist zudem in Schulen auf die Problematik des Ecstasy-Konsums hingewiesen worden. Nachdem an der Parade vermehrt der Konsum von LSD, GHB und Kokain festgestellt worden war, wurden die Aktivitäten der Suchtpräventionsstellen entsprechend angepasst. Die Vermischung der Technoszene mit anderen Jugend- und Tanzkulturen Ende der 90er-Jahre macht es allerdings zunehmend schwierig, die Zielgruppen für Präventionsaktionen klar auszumachen. Im Vordergrund steht die Warnung vor übermässigem Alkoholkonsum und vor einem Mischkonsum verschiedener Substanzen. Im Programmheft der diesjährigen Street Parade mit einer Auflage von 500'000 Exemplaren ist wiederum für einen Party-Event ohne Drogen geworben worden. Unter dem Titel «Only fun and love, please no drugs» ist ein halbseitiges Inserat mit Hinweisen auf die telefonische Drogen-Hotline der SFA, auf die Informationsbroschüren des ISPMZ und auf den Online-Beratungsservice zu Partydrogen von Streetwork veröffentlicht worden. Diese Informationen waren auch auf der offiziellen Homepage der Street Parade zu finden.

Seit 2000 ist das Interesse an den verteilten Flyern an der Street Parade abnehmend. Der Informationsstand zu den Risiken der Partydrogen hat sich aber erheblich verbessert. Ab 2004 hat die Stadt Zürich – trotz Bedenken vonseiten der Präventionsstellen – erstmals entlang der Umzugsroute Bierstände zugelassen. Um sich diesen Veränderungen anzupassen, ist die breite Abgabe von Flyern zu Partydrogen durch das Ausstrahlen von Werbespots ersetzt worden. Diese wurden unter dem Motto «Setz eine Grenze» auf den grossen Bildschirmen entlang der Umzugsroute der Street Parade und im Hauptbahnhof Zürich ausgestrahlt und haben vor missbräuchlichem Bier- und Cannabiskonsum gewarnt. Damit dürften rund 270'000 Personen entlang der Route und 40' 000 Personen am Hauptbahnhof erreicht worden sein.

Auf der Homepage www.setz-eine-grenze.ch wurde zudem ein Selbsttest zur Beurteilung des eigenen Alkohol- und Cannabis-Konsums angeboten, und es wurden einfache Ratschläge zur Verringerung eines problematischen Konsums erteilt. Für die Street Parade 2007 wurde sodann mit Beteiligung der SFA und des ISPM von Streetwork ein kleiner Handzettel gedruckt, der über die Risiken des Alkoholmissbrauchs insbesondere bei zusätzlicher Konsumation anderer Drogen informierte. Von diesem Handzettel wurden 8000 – 9000 Exemplare verteilt.

Das ISPM beabsichtigt, angepasst an die sich ständig verändernden Verhältnisse an der Street Parade, die wichtigsten Informationen zum Substanzenmissbrauch weiterhin an die Teilnehmenden der Street Parade heranzutragen. Damit soll die Sensibilisierung für die Problematik aufrechterhalten werden. In Zukunft wird auch zu prüfen sein, wie – etwa vor Grossanlässen (auch Fussball- und Eishockey-Matches) – mit vertretbaren Massnahmen dem übermässigen Alkoholkonsum in Zügen begegnet werden kann; dazu wird die Zusammenarbeit mit den SBB gesucht.

Zu Frage 2:

Alkohol senkt die Hemmschwelle und fördert die Gewaltbereitschaft. Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche zunehmend übermässig Alkohol konsumieren, werden – wie in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt – seit mehreren Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, um den missbräuchlichen Suchtmittelkonsum einzudämmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Präventionsbemühungen

bei einem grossen Teil der an der Street Parade teilnehmenden Jugendlichen Wirkung erzielen. Auf jeden Fall wäre es falsch, in solchen Grossanlässen die Ursache für die Suchtmittel- und Gewaltprobleme zu sehen.

Zu Frage 3:

Die Rauschtrinker tragen die Kosten ihrer Hospitalisation im gleichen Umfang wie bei anderen Spitalaufenthalten, d. h. die gegenüber den Krankenversicherungen geschuldeten Kostenanteile für die medizinische Versorgung (Franchise, Selbstbehalt).

Zu Frage 4:

Muss eine unmündige Person über einen gewissen Zeitraum hinweg wiederholt wegen übermässigen Alkohol- und/oder Drogenkonsums aufgegriffen werden und ist deshalb eine Gefährdung ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung anzunehmen, steht einer Rapportierung gegen die Inhaberin oder den Inhaber der Fürsorge- oder Erziehungspflichten gestützt auf Art. 219 des Strafgesetzbuches (StGB) grundsätzlich nichts im Wege. Werden jedoch Jugendliche an der einmal jährlich stattfindenden Street Parade alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend aufgegriffen, ist es für die Polizei schwierig zu beurteilen, ob die Voraussetzungen von Art. 219 StGB erfüllt sind. Insbesondere kann jeweils kaum abgeschätzt werden, ob eine Pflichtverletzung oder -vernachlässigung von einer gewissen Dauer vorliegt, was Voraussetzung ist, damit eine Gefährdung der körperlichen oder seelischen Entwicklung angenommen werden muss. Im Rahmen der Street Parade wird daher von Seiten der Polizei nur selten wegen Verletzung oder Vernachlässigung der Fürsorge- oder Erziehungspflichten rapportiert.

Zu Frage 5:

Wie bereits ausgeführt, wurden im Rahmen der Street Parade 2007 insgesamt 26 Personen wegen Verdachts auf Handel mit Drogen verhaftet. Diese Zahl muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die an der Street Parade eingesetzten Kräfte der Polizeien in erster Linie sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatten. Es ging vorab darum, im dichten Menschengedränge Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge und Sanität zu schaffen, den Ausbruch von Massenpaniken und Massenschlägereien zu verhindern, nach Stürzen, Schlägereien und Unfällen Verletzte aufzusuchen, Personen mit Alkohol- und/oder Drogenvergiftungen zu helfen und der Sanität zu übergeben. Zudem nahmen die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt

bei der Rathausbrücke und mit einer weiteren im Rahmen der Street Parade verübten Messerstecherei zusätzliche Polizeikräfte in Anspruch, die andernfalls beispielsweise im Bereich der Betäubungsmittelfahndung hätten eingesetzt werden können.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht. Sie zeigt darin auf, welche präventiven Massnahmen im Hinblick auf die Street Parade getroffen werden, um die Gefahren zu minimieren. Sie bestätigt auch, dass Alkohol die Hemmschwelle senkt und die Gewaltbereitschaft fördert. Die Probleme sind in der Zwischenzeit nicht aus der Welt geschafft. Wir haben deshalb schon einige entsprechende Vorstösse eingereicht und werden dies auch inskünftig tun, denn Sicherheit und Gesundheit liegen uns am Herzen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Interpellation ist sehr gut beantwortet mit vernünftigen Antworten. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sehr viel in die Kompetenz der Stadt gehört und nicht in die des Kantons.

Der einzige Punkt, der für mich wirklich noch ein bisschen unbeantwortet scheint, ist Punkt drei. Werden Rauschtrinker, welche hospitalisiert werden mussten, finanziell zur Rechenschaft gezogen? Natürlich würde dies im KVG (Krankenversicherungsgesetz) wieder in die Kompetenzen des Bundes gehören. Wir haben jedoch Leistungskürzungen, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Inwiefern wir das auch in Zukunft im KVG haben werden, da wird sich sicher die nationale Politik dazu äussern müssen. Da gehören auch andere Themen wie ungesunde Lebensweise, Rauchen, Übergewicht und so weiter zur Thematik. Da haben wir nicht weiter darüber zu befinden. Ich glaube aber, für die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen darf das nicht zu einem Tabuthema werden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

39. Vereinfachung der Erneuerung der B-Bewilligung

Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 17. September 2007 KR-Nr. 265/2007, RRB-Nr. 29/9. Januar 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Verfahren für die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung B zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Begründung:

Das aktuelle Verfahren zur Erneuerung einer B-Bewilligung ist langwierig und ineffizient. Laut Homepage des Kreisbüros der Stadt Zürich kann eine Verlängerung vier bis acht Wochen in Anspruch nehmen. Oftmals müssten zudem Gesuchstellende den alten Ausweis abgeben und verfügten während der Bearbeitung der Verlängerung über keinen Niederlassungsausweis.

Heute muss ein Verlängerungsgesuch beim örtlichen Personalmeldeamt (Kreisbüro und Einwohnerkontrolle) eingereicht werden. Das Personalmeldeamt leitet die Unterlagen (mit B-Post) weiter an das Migrationsamt des Kantons Zürich. Dieses bearbeitet das Gesuch und leitet den Entscheid zurück an das Personalmeldeamt. Letzteres stellt anschliessend die erneuerte B-Bewilligung aus und sendet sie dem Antragsteller oder der Antragstellerin zu.

Dieses Verfahren, in das zwei Amtsstellen für drei Arbeitsschritte involviert sind, ist ineffizient und kostspielig. Hinter dieser bürokratischen «Umstandskrämerei» erkennt man die alte Schule einer Fremdenpolizei und nicht einen sog. kundenorientierten Dienstleistungsgedanken eines Migrationsamtes. Diverse Kantone gehen mit gutem Vorbild voraus. In Basel-Stadt, Genf, St. Gallen oder Bern kann der B-Ausweis in einem Schritt einfach und rasch – analog zur Erneuerung eines Schweizer Passes oder einer C-Bewilligung – verlängert werden, entweder auf postalischem Weg oder online übers Internet.

Dieses Verfahren ist nicht nur «kundenfreundlicher» und schneller, sondern auch kostengünstiger.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Nach Art. 40 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 33 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG SR 142.20), das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, werden die Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) von den Kantonen erteilt und verlängert. Im Kanton Zürich erfüllt das der Sicherheitsdirektion unterstellte Migrationsamt die sich aus dem AuG ergebenden Aufgaben. Nach Art. 12 AuG haben sich Ausländerinnen und Ausländer bei der am Wohnort in der Schweiz zuständigen Behörde anzumelden. Wer in einer politischen Gemeinde Wohnsitz nimmt, hat sich gemäss § 32 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) dort anzumelden.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass ausländische Personen grundsätzlich mit zwei Behörden verkehren müssen, wenn sie sich im Kanton Zürich aufhalten wollen: Einerseits gilt für alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig ihrer Nationalität, die Anmeldepflicht in der Wohngemeinde. Anderseits unterstehen Ausländerinnen und Ausländer der ausländerrechtlichen Bewilligungspflicht. Die Aufgabe, entsprechende Gesuche zu prüfen, obliegt ausschliesslich dem Migrationsamt. Dieses zweiteilige Verfahren besteht von Gesetzes wegen. Dabei ist namentlich der ausländerrechtliche Teil vom Bundesrecht bestimmt und kann von den Kantonen nicht beliebig geändert werden.

Nach Art. 61 Abs. 2 AuG erlischt eine Bewilligung nach sechs Monaten, wenn die ausländische Person die Schweiz verlässt, ohne sich abzumelden. Bei der Erneuerung einer Aufenthaltsbewilligung ist demzufolge nicht nur zu prüfen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen noch erfüllt sind, sondern ob die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller überhaupt noch im Land ist. Ihre bzw. seine Anwesenheit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verlängerung der Bewilligung. Um dies feststellen zu können, muss das Gesuch um Verlängerung persönlich und unter Vorsprache bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Damit entfällt von vornherein die Möglichkeit, dies postalisch oder per Internet zu erledigen.

Diese Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde vermittelt der Gemeinde Kenntnis davon, dass sich die angemeldete Person noch dort aufhält. Zudem ist es sinnvoll und zweckmässig, dass die ausländische Person nicht beim Migrationsamt in Zürich vorsprechen muss, sondern dies bequem in ihrer Wohngemeinde erledigen kann. Es wäre vom Migrationsamt organisatorisch kaum zu bewältigen, wenn es mit allen im Zusammenhang mit der Bewilligungsverlängerung (2006 etwa 35'000) stehenden Schaltervorsprachen konf-

rontiert würde. Auch aufgrund der zu bewältigenden Menge ist deshalb eine dezentrale Abwicklung, einschliesslich Aushändigung der verlängerten Ausweise, sinnvoll.

Es trifft nicht zu, dass die Gesuchstellenden mit dem Verlängerungsgesuch den alten Ausländerausweis abgeben müssen. Alle zürcherischen Einwohnerkontrollen wurden vom Migrationsamt angewiesen, den Gesuchstellenden den alten Ausweis zu belassen und diesen nur ausnahmsweise, wenn sich eine Totalerneuerung aufdrängt, zusammen mit dem Verlängerungsgesuch dem Migrationsamt einzureichen. Ebenso wenig trifft es zu, dass der erneuerte Ausländerausweis von den Einwohnerkontrollen ausgestellt wird. Der Ausweis wird ausschliesslich im Migrationsamt gedruckt und anschliessend der Einwohnerkontrolle zur Verteilung übermittelt.

Aus dem vorstehend Ausgeführten ergibt sich, dass die heutigen Verfahrensabläufe sachgerecht, sinnvoll und zweckmässig sind. Die Kantone, die am ehesten mit dem Kanton Zürich vergleichbar sind (SG, BE), wenden das gleiche Verfahren an wie Zürich: Auch bei ihnen muss die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller zwecks Verlängerung ihrer bzw. seiner Bewilligung bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde vorsprechen. Diese leitet das Gesuch anschliessend an das kantonale Migrationsamt weiter. Kann das Gesuch vom Migrationsamt bewilligt werden, wird der neue Ausweis wieder der Einwohnerkontrolle zur Aushändigung an die Gesuchstellenden zugestellt. Gar nicht vergleichbar mit Zürich sind die Verhältnisse in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt, wo der Weg zwischen Gemeinde und kantonalen Behörden gänzlich fehlt. Dort muss jede Einwohnerin und jeder Einwohner - Schweizerinnen und Schweizer, auch Ausländerinnen und Ausländer – zur Regelung der Meldeverhältnisse direkt beim kantonalen Amt vorsprechen. Dass so die Verfahrenswege erheblich kürzer sind, ergibt sich aus der Struktur dieser Kantone. Lediglich einer der im Postulat erwähnten Kantone (GE) kennt das schriftliche Verfahren; allerdings um den Preis der fehlenden Anwesenheitskontrolle, weshalb es, wie vorstehend ausgeführt, nicht infrage kommt.

Die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung B lässt sich nicht mit der Erneuerung des Ausweises der Niederlassungsbewilligung vergleichen: Erstere wird nur für einen bestimmten Zeitraum erteilt; die Verlängerung bedeutet immer eine Neuerteilung der Bewilligung. Letztere hingegen ist unbefristet; hier geht es also nicht um eine Bewilligungserneuerung, sondern lediglich um die Erneuerung des Ausweispapiers.

Es trifft leider zu, dass seit einiger Zeit das Bewilligungsverfahren überdurchschnittlich lange dauert. Dies liegt u. a. darin begründet, dass in den beiden letzten Jahren die Zahl von Eingängen von Geschäftsfällen höher als in den Jahren zuvor war, wofür zur Hauptsache geänderte Rechtslagen verantwortlich sind (erstmalige Verlängerung von fünfjährigen Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen [FZA SR 0.142.112.681], Neugesuche auf Grund der Weiterentwicklung des FZA, neue Bewilligungstatbestände auf Grund von Gesetzes- und Verordnungsrevisionen im Ausländerrecht, z. B. vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung gestützt auf die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, SR 142.205). Um die unbefriedigende Situation zu verbessern, wurde im vergangenen Jahr eine umfassende Reorganisation des Bewilligungsverfahrens geplant, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Die Neuordnung geschieht mit einer Zweiteilung der heutigen Bewilligungsabteilung. Im Sinne einer Spezialisierung sollen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nur noch in einem der beiden Gebiete eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine raschere Einarbeitung und damit eine effizientere Geschäftserledigung. Die mit der Aufteilung einhergehende Vereinfachung der Führungsstruktur (vier statt sechs Teams pro Abteilung) wird sich positiv auf Führung und Ausbildung der unterstellten Teams auswirken. Die Reorganisation ist zudem darauf ausgelegt, die Verfahren zu beschleunigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 265/2007 nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Beim Kantonalen Migrationsamt steht nicht alles zum Besten. Die desolate Situation ist heute notorisch. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat zu überweisen.

Dass es mit den Bewilligungsverfahren im Migrationsamt arg hapert, musste auch der Ombudsmann des Kantons Zürich feststellen. Im Tätigkeitsbericht 2007 wird dem Migrationsamt ein prominenter, wenn auch unrühmlicher Platz eingeräumt. Der Ombudsmann schreibt: «Die Leistungen des Migrationsamtes im Jahr 2007 sind aus Sicht des Ombudsmanns unbefriedigend. Unzählige Beschwerden mit stets dem gleichen Inhalt erreichen die Ombudsstelle.» Der Bericht zählt mehrere Beschwerden über verschleppte Bewilligungsverfahren auf und spricht von kafkaesken Dramen. Und um Dramen handelt es sich tat-

sächlich, denn hinter den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern stehen reale Menschen, die tagtäglich auf den B-Ausweis angewiesen sind. Ohne gültigen Ausweis sind sie stark in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Sie können nicht geschäftlich oder ferienhalber ins Ausland verreisen oder Behördengänge erledigen.

Es besteht Handlungsbedarf. Mein Postulat ist eine erste Massnahme, um den festgestellten Mängeln abzuhelfen. Gerade weil das Migrationsamt mit den Bewilligungsverfahren ganz offensichtlich überfordert ist und die Abläufe nicht restlos im Griff hat, muss das Verfahren selbst vereinfacht und gekürzt werden, beispielsweise durch ein schriftliches Verfahren, wie dies im Kanton Genf möglich ist, oder indem die Umstandskrämerei zwischen den Einwohnerkontrollen und dem Migrationsamt aufgegeben wird. Der Bericht des Regierungsrates auf das Postulat versprach eine Verbesserung des Verfahrens auf Anfang 2008. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Es ist aber leider bei Weitem nicht ausreichend. Auch die Entlastungsmassnahmen, die auf die Abschaffung des Ausweises für EU17-Bürger abzielen, reichen bei Weitem nicht aus, um die Mängel zu beheben.

Ich habe einmal in einer aufstrebenden Hightech-Firma nachgefragt, die auf Messtechnik spezialisiert ist und in alle Welt exportiert. Weil es in der Schweiz zu wenig Ingenieure und Technikerinnen gibt, ist diese Firma auf Ausländer und Ausländerinnen namentlich aus dem angelsächsischen Raum angewiesen. Sie beschäftigt Südafrikaner, Kanadierinnen und US-Amerikaner. Bei meiner Nachfrage, ob es denn besser geworden sei mit der B-Erneuerung, erntete ich bloss Spott und Hohn. Als klare Verbesserung wurde anerkannt, dass neuerdings der alte B-Ausweis nicht mehr eingezogen wird, sodass der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin wenigstens behelfsmässig über ein Dokument verfügt, bis der neue Ausweis eingetroffen ist. Als Verbesserung wurde auch erwähnt, dass der neue Ausweis nun auch zusammen mit einer neuen Plastikschutzhülle abgegeben wird. Was die Dauer und den umständlichen Prozess anbetrifft, hat die Verbesserung nichts Wesentliches und Merkliches gebracht.

Es ist nicht gerade ein Standortvorteil für Zürcher KMU (kleine und mittlere Unternehmen), wenn ihre ausländischen Spitzenkräfte wie Ingenieure mehrere Wochen, oft über einen Monat auf ein Dokument warten müssen und während dieser Zeit keine Messe und keine Kunden im Ausland besuchen können. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Wenn der Kanton Zürich nach wie vor Hightech-Firmen wie Google oder andere nach Zürich locken will, dann muss schleu-

nigst das Verfahren mit den B-Bewilligungen verbessert werden. Das Amt muss das provinzielle und umständliche Verfahren in den Griff kriegen. Wir brauchen ein kundenfreundliches Migrationsamt, nicht nur gegenüber den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch kundenfreundlich gegenüber den Firmen, die auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Obwohl der Regierungsrat versichert, dass mit der Reorganisation des Bewilligungsverfahrens das Problem gelöst sein soll, unterstützt die SP das Postulat, weil halt am Erfolg des neuen Konzepts gezweifelt werden darf. Mit dem Beharren auf dem Postulat wollen wir den nötigen Druck aufrechterhalten.

Dass das Postulat, das 2007 eingereicht worden ist, leider noch hochaktuell ist, zeigten letzte Woche mehrere Zeitungsartikel. Die Pendenzenberge waren eindrücklich abgebildet und dies, obwohl 2007 eine umfassende Reorganisation des Bewilligungsverfahrens gemacht wurde, die 2008 in Kraft getreten ist. Es zeigt sich, dass die Situation für Personen, die um eine Aufenthaltsbewilligung B ersuchen, immer noch unzumutbar ist. Es ist zermürbend, über längere Zeit in Unsicherheit leben zu müssen. Das hat offenbar der Regierungsrat auch anerkannt, denn er will nicht weiter zulassen, dass eine Familie mit Kindern monatelang ohne Gewissheit über ihr Aufenthaltsrecht verharren muss. «Angst essen Seele auf», heisst ein berühmter Film von Rainer Werner Fassbinder. Wie soll beispielsweise ein Kind gute schulische Leistungen erbringen, wenn sich seine Familie existenziell bedroht fühlt? Das Problem ist erkannt worden. Jetzt fehlt nur noch der Wille zur optimalen Umsetzung. Da wollen wir aber sicher sein und bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Wir haben die Ausführungen des Regierungsrates analysiert. Sie sind plausibel. Verbesserungen im Ablauf des Verfahrens sind bereits realisiert worden. Wenn nun eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht wird, gleichzeitig aber die Möglichkeiten für einen Missbrauch vergrössert werden, beispielsweise keine Anwesenheitskontrolle, dann gewinnen wir gar nichts. Es spricht also nichts für eine Überweisung.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Allerdings knüpfe ich das noch ein wenig an eine Bedingung, nämlich dass wir aktuell orientiert werden vom Sicherheitsdirektor, wie sich die getroffenen Massnahmen, die per 1. Januar 2008 umgesetzt worden sind, bewährt haben und wie sich die Situation – es sind jetzt zwei Jahre seither – entwickelt hat. Auf diese Aktualisierung sind wir gespannt.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es kommt hier nun zu einer etwas seltsamen Koalition. Wir werden das Postulat zusammen mit AL und SP unterstützen.

Der Kanton Zürich ist in hohem Mass auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. In verschiedenen Bereichen ist es notwendig, dass wir hier schnell und effizient Arbeitsbewilligungen aussprechen können. Das ist ein Bedürfnis der Wirtschaft. Das ist auch ein Bedürfnis des Hochschulstandorts. In diesem Sinn ist es sicher sinnvoll und nützlich, wenn man die Verfahren nochmals kritisch überprüft. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren eindeutig verändert, seit die Beantwortung des Postulats vorliegt. In diesem Sinn möchten wir gern den entsprechenden Bericht des Regierungsrates zu diesem Thema hören.

Wir werden das Postulat überweisen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Mit dem von linksgrüner Seite eingegebenen Postulat wird versucht, das Verfahren für die Erneuerung von B-Bewilligungen zu vereinfachen und zu beschleunigen, was an sich nicht schlecht wäre. Vereinfachung und Beschleunigung bedeuten in diesem Bereich aber oft oberflächlichere Kontrollen und die Gefahr von Missbrauch des Aufenthaltsrechts. Das neue Ausländergesetz auf Bundesebene geht in eine andere Richtung. Es wird künftig mehr Meldungen von Ämtern an das Migrationsamt geben zum Beispiel über Strafverfahren, den Bezug von Fürsorgeleistungen und so weiter, die auf die Verlängerung der B-Bewilligung Einfluss nehmen können. Dadurch werden sich die Verfahren wahrscheinlich eher noch verzögern.

Zurzeit gibt es für die EDU keinen Handlungsbedarf, sodass wir für Nichtüberweisung sind.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch die SVP spricht sich selbstverständlich immer dafür aus, gewisse Abläufe vereinfachen zu können. Aber, da das Bundesgesetz – Heinz Kyburz hat es bereits angesprochen – uns bereits Vorgaben gibt, die nicht noch weiter aufgeweicht werden müssen, sehen wir es als obsolet, das Postulat zu überweisen. Tun Sie dasselbe.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Kaspar Bütikofer, ich bedaure Ihr Votum sehr. Ich bin auch erzürnt, wie Sie gesprochen haben. Ich stelle mich vor meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn es Ihnen als Kantonsrat gelingt, den Bericht des Ombudsmanns aus dem Jahr 2007 zu zitieren, dann geht es – das unterstelle ich Ihnen – einfach darum, schlechte Musik zulasten des Migrationsamtes zu machen. Ich bin doppelt erstaunt, dass Sie als Gewerkschafter sich statt verständnisvoll für die Mitarbeiter einzusetzen, so mit einem veralteten Ombudsmann-Bericht daherziehen. Ich bin sehr negativ eingestellt zu Ihrem Votum. Wir haben längst den Bericht 2008 des Ombudsmanns verabschiedet. So geht das nicht.

Der Tages-Anzeiger hat kürzlich einen sehr fairen Artikel verfasst und die Situation im Migrationsamt dargestellt. Wenn Sie, Kaspar Bütikofer, ihn gelesen haben, dann ist Ihnen auch klar geworden, dass Sie Ihr Votum vielleicht noch etwas hätten korrigieren müssen. Dann hätten Sie sich Ihr Votum in dieser Art ersparen können.

Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgabe wahrgenommen und sich wiederholt dem Migrationsamt angenommen. Wir haben uns geöffnet und auf die Probleme hingewiesen.

Wir haben die Organisationsabläufe bereits einmal überprüft. Das hat positive Ergebnisse gebracht. Die Spezialisierung, dass die Leute nicht mehr alles machen müssen, hat eine erste Verbesserung gebracht. Es ist mir als Direktionsvorsteher ein grosses Anliegen, für den Wirtschaftsstandort diese Überlastungssituation nicht anstehen zu lassen. Ich habe jetzt einen externen Unternehmensberater, der noch einmal die Arbeitsabläufe überprüft. Wir haben eine Verzichtsplanung gemacht. Die wird jetzt in Bern überprüft, ob wir diese Verzichtsleistungen machen können, damit die Arbeitsabläufe rationeller oder vielleicht einfacher sind. Dazu kommt, das haben Sie längst mitbekommen, dass mir der Regierungsrat 15 Stellen bewilligt hat. Auch der Gesamtregierungsrat will die Situation verbessern.

Ich bewundere meine Mitarbeiter, das nur in Klammern, was die alles aushalten müssen an Stress von morgens bis abends. Dann sind solche Voten mehr als unangebracht. Ich lege alles daran, dass dieses Amt aus den Zeitungen herauskommt und dass der Servicegrad weiter verbessert werden kann. Bis aber diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet sind, braucht es eine gewisse Zeit. Wir beschönigen nicht, sondern wir gehen Punkt um Punkt seit einiger Zeit an die Arbeit und wollen da etwas Besseres machen.

Jetzt noch zum engeren Sinn Ihres Anliegens: Wir haben Ihnen dargelegt, dass es Sinn macht, dass sich die Leute auf der Gemeinde melden. Das ist im Sinn der bürgerorientierten Verwaltung viel besser. Zudem weiss die Gemeinde, wer sich dort aufhält. Können Sie sich vorstellen, Kaspar Bütikofer, dass rund 35'000 solcher Leute sich auch noch bei unserem Migrationsamt per annum melden, dies würde das Problem noch verschärfen.

Es hat auch Unklarheiten darin. Die alten Ausweise müssen nicht abgegeben werden. Unsere Einwohnerkontrollen im Kanton sind darauf geschult. Letztlich dürfen Sie nicht die Stadt Basel – das ist ein Stadtkanton – mit dem Kanton Zürich verwechseln.

Bitte überweisen Sie das Postulat nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich habe nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Migrationsamtes angegriffen. Da stehe ich als Gewerkschafter dazu. Ich habe die Abläufe im Migrationsamt kritisiert. Ich habe gesagt, dass es dort Verbesserungspotenzial gibt beim heutigen umständlichen Verfahren. Zuerst muss man sich bei der Einwohnerkontrolle melden, welche die Sache aufnimmt und ans Migrationsamt weiterleitet. Das Migrationsamt bearbeitet dann die Sache und schickt sie wieder zurück. Das Migrationsamt benachrichtigt dann die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, dass jetzt die Sache da ist beziehungsweise diese postalisch wieder weiterleitet. Dieses System ist doch eher schwierig.

Wenn ich den Bericht des Ombudsmanns zitiere, dann ist er nach wie vor insofern aktuell, als dieses Problem weiterhin besteht, auch wenn vielleicht im Bericht 2008 oder 2009 das Migrationsamt nicht mehr den Schwerpunkt bildet, sondern andere Schwerpunkte genommen werden. Das heisst nicht, dass die Problematik weg vom Tisch ist. Ich habe einen NZZ-Artikel vom 26. Oktober 2009. Darin steht zu lesen, dass das Migrationsamt durchschnittlich 1200 Anrufe wegen Aufträ-

gen entgegennimmt, dabei aber nur die Hälfte dieser Anrufe überhaupt beantworten kann. Die meisten dieser Anruferinnen oder Anrufer rufen an wegen pendenter Bewilligungsverfahren. Diese Zahlen allein zeigen, dass das Problem bei Weitem nicht gelöst ist. Ich bin froh, wenn der Regierungsrat sagt, dass er dort einen Schwerpunkt setzen und das Problem anpacken will. Aber gelöst ist es bei Weitem nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84:74 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

40. Staatsangehörigkeit von Kantonspolizistinnen und -polizisten Postulat Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 17. September 2007

KR-Nr. 267/2007, RRB-Nr. 136/30. Januar 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 8 Abs. 1 lit. 2 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) dahin gehend zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung als Aspirantin oder Aspirant der Kantonspolizei aufgenommen werden können.

Begründung:

Die Polizei ist das klassische Instrument des Staates zur Durchsetzung der Gesetze. Deren Auftreten und deren Zusammensetzung sind deshalb von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Es kann nicht angehen, dass einem grossen Teil der Mitbürgerinnen und Mitbürger (den Ausländerinnen und Ausländern) verwehrt ist, den Beruf der Polizistin oder des Polizisten zu ergreifen. Das Vertrauen der Ausländerinnen und Ausländer in den Staat kann so mittels Zulassung zum Polizeiberuf gefördert werden. Zudem könnten ausländische Polizistinnen und Polizisten kraft besonderer Kenntnisse ihrer Ethnien und Sprachen auch wertvolle Hinweise zur Aufklärung von Straftaten leisten. Die fehlende Staatsbürgerschaft

ist kein Hinweis für eine mangelnde Integration oder Vertrautheit mit unseren Institutionen. Diese kann auch mittels Eintrittstests abgeklärt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Korpsangehörige der Kantonspolizei Zürich und der Flughafen-Sicherheitspolizei müssen die in der Kantonspolizei-Verordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) umschriebenen Voraussetzungen erfüllen und haben ein anspruchsvolles Aufnahmeverfahren zu bestehen, wie es der Regierungsrat in Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 110/2005 betreffend Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit (Vorlage 4484) dargelegt hat.

Polizeiangehörige müssen sehr oft in konfliktträchtigen oder bereits konfliktbeladenen Situationen tätig werden. Beispielhaft zu nennen sind Festnahmen, Verzeigungen und das Einschreiten bei häuslicher Gewalt. Mit der bereits erwähnten Selektion und einer sorgfältigen Schulung wird angestrebt, solche Situationen bewältigen zu können. Das setzt selbstverständlich auch voraus, dass Polizeiangehörige mit den hiesigen Verhältnissen und der Mentalität unserer Bevölkerung sehr vertraut sind und die lokale Sprache beherrschen. Ausländerinnen und Ausländer, welche die hohen Anforderungen an den Polizeiberuf erfüllen, bringen regelmässig auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mit. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Angehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung in einem vereinfachten Verfahren haben. Dass dergestalt integrierte Ausländerinnen und Ausländer, die sich für die hoheitliche Tätigkeit im Polizeiberuf interessieren, das Schweizer Bürgerrecht erwerben, ist umso eher zumutbar, als die schweizerische Gesetzgebung es eingebürgerten Personen erlaubt, ihre bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Es ist zwar unbestritten, dass Polizeiangehörige, die nicht nur die Sprache ihrer ausländischen Mitbevölkerung beherrschen, sondern auch mit ihrer Mentalität vertraut sind, den Polizeikorps bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben nützliche Dienste erweisen können. Diese Qualifikation bringen zahlreiche Korpsangehörige mit. So stehen denn auch zahlreiche eingebürgerte Polizistinnen und Polizisten der zweiten oder dritten Ausländergeneration im Dienst der Kantonspolizei. Vor

diesem Hintergrund drängt es sich nicht auf, vom Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für die Aufnahme in das Kantonspolizeikorps und in die Flughafen-Sicherheitspolizei abzuweichen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 267/2007 nicht zu überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Was macht einen guten Polizisten oder eine gute Polizistin aus? Er oder sie braucht soziale Kompetenz und klares Auftreten. Sie müssen in schwierigen Situationen ruhiges Blut bewahren. Dass sie reden, schreiben und lesen können, davon gehen wir aus. Es ist auch so, dass Polizisten und Polizistinnen im Kanton Zürich sehr umfangreich geprüft werden, ob sie überhaupt an diese teure Ausbildung zugelassen werden. Von sieben Bewerberinnen und Bewerbern wird lediglich einer oder eine genommen. Das zeigt, dass hier schon ein grosser Filter ist, dass die Qualität genau untersucht wird. Man fragt sich jetzt, was denn die Staatsbürgerschaft für einen Einfluss auf die Qualität einer Polizistin oder eines Polizisten hat. An der Sprache kann es nicht liegen. Die wird separat geprüft. Es gibt sehr viele Leute, die hier geboren sind, keinen Schweizer Pass haben und ausgezeichnet sprechen. Wir haben ein nördliches Nachbarland mit 85 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die dieselbe Sprache sprechen wie wir. Es kann also nicht an der Sprache liegen.

Der Regierungsrat wendet ein, wer denn hier in der Schweiz sei, könne sich auch einbürgern lassen. Deshalb sei es nicht nötig, dass auch Ausländer mit C-Bewilligung zur Polizei zugelassen werden. Wir haben im Kanton Zürich immer noch Wohnsitzerfordernisse. Gewisse Staaten lassen keine Doppelbürgerschaften zu. Schliesslich ist es so, dass auch Leute, die sehr gut qualifiziert wären, nicht in den Genuss kommen, weil sie sich hier nicht einbürgern lassen können.

Nun ist klar, die Einbürgerung ist kein Gütesiegel für das Kriterium, ein guter Polizist zu sein oder nicht. Entscheidend ist die Qualität, die separat geprüft wird. Wenn Sie in ein Spital gehen, fragen Sie auch nicht nach einem Schweizer Arzt oder einer Schweizer Ärztin oder schweizerischem Pflegepersonal. Dort ist klar, wichtig ist die Qualität.

Wenn Sie aber eine Parkbusse erhalten wollen, dann muss es dann plötzlich ein Schweizer oder eine Schweizerin sein, die Ihnen diese Parkbusse ausstellt. Das kann nicht sein. Es ist auch offensichtlich, dass es Vorteile hat, wenn Ausländerinnen und Ausländer hier Polizisten sein könnten. Wir haben ein sehr vielfältiges Land mit Leuten, die verschiedene Sprachen sprechen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin mit ihnen in ihrer Heimatsprache sprechen kann, kann er oder sie sehr zur Deseskalierung beitragen. Das ist wichtig, dass man den kulturellen Hintergrund einer Ethnie besser kennt. Da könnten solche Polizisten und Polizistinnen wertvolle Dienste leisten.

Schliesslich zeigt es auch ein Zeichen der Integration. Das ist sehr wichtig, dass sich diese Ethnien da integrieren. Das ist auch ein Zeichen von uns, dass wir diese Leute ernst nehmen. Es ist nicht so, dass in der Schweiz so etwas nicht praktikabel ist. Andere Kantone haben das. Im Kanton Basel-Stadt sind nach den letzten Informationen 18 Leute ohne Schweizer Pass bei der Polizei. Sogar im Kanton Schwyz, der bekannt ist, dass er sich sehr abschottet, bei allen Abstimmungen gerne sagt, er wolle nichts mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben, ist es möglich, als Ausländer oder Ausländerin Polizist zu sein. Es gibt auch Ausländer, die dort in der Polizei tätig sind. Auch in der Stadt Luzern ist das möglich. Dort haben wir einen Deutschen und einen aus dem Fürstentum Liechtenstein, die bei der Polizei arbeiten. Es geht also. In keinem Fall gibt es irgendwelche negativen Sachen, dass es Probleme gegeben hätte oder dass Leute reklamiert hätten, sie würden sich nicht von einem Deutschen oder von jemandem aus dem Fürstentum Liechtenstein etwas sagen oder von ihnen verhaften lassen. So etwas hat es nicht gegeben.

Auch im Ausland gibt es das. In Hessen ist das eingeführt worden. 0,4 Prozent der Polizisten haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Hessen macht auch Werbung in fremdsprachigen Zeitungen zum Beispiel in der Zeitung «Hürriyet» und akquiriert so Polizisten und Polizistinnen. Auch das Bundesland Rheinland-Pfalz hat das eingeführt. Überall, wo man das macht, gibt es keine negativen Sachen. Im Gegenteil ist man sehr froh, dass man solche Leute hat.

Hier könnten wir ein positives Zeichen setzen von uns aus. Integration ist immer etwas Zweiseitiges, dass wir Hand bieten und sagen, wer diese schwierigen Eintrittskriterien bei der Polizei erfüllt und die Niederlassung C hat, der darf bei der Polizei aufgenommen werden. Die schweizerische Staatsbürgerschaft ist kein ausschliessliches Kriterium. Entscheidend ist die Qualität.

Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP lehnt die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, auch solchen mit Niederlassungsbewilligung C in den Polizeidienst ab. Wer so weit integriert ist, dass er Dienst in der Polizei verrichten kann, soll das Schweizer Bürgerrecht erwerben.

Wir begründen das wie folgt. Erstens die hohen Anforderungen an den Beruf: Die Polizei ist Vollzugsorgan des Staats. Sie agiert hoheitlich mit der Kompetenz, Zwang anwenden zu dürfen. Die Anforderungen an den Polizeiberuf sind hoch. Um das Gewaltmonopol im Antrag umsetzen zu können, braucht es eine hohe innere Bindung zum schweizerischen Staatswesen. Der Polizist oder die Polizistin soll Teil dieses Staats sein, um sich mit ihm voll identifizieren zu können.

Zweitens hohes Vertrauen: Bei den jährlichen Sicherheitsumfragen geniesst die Polizei in der Bevölkerung immer wieder sehr hohes Vertrauen. Oft steht sie an oberster Stelle in der Umfrage. Dieses Vertrauen sollte auch in Zukunft gepflegt werden. Die FDP bezweifelt eine breite Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in der Funktion als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten. Hingegen können bereits heute kompetente Schweizer Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hintergrund zum Polizeidienst zugelassen werden. Mit ihrem speziellen Wissen über Sprache, Bräuche, kulturelle Werte und Gesellschaftsstrukturen des Heimatlands wird die interkulturelle Vermittlungsfunktion der Polizei gestärkt, was der Konfliktvermeidung und -lösung durchaus dienen kann.

Drittens: Die Einbürgerung ist keine Hürde. Ausländerinnen und Ausländer, die mit unseren Sitten und Gebräuchen so vertraut sind und sich auch so identifizieren, dass sie in den Polizeidienst wollen, benötigen nicht mehr viel, um sich einbürgern zu lassen. Wer soweit integriert ist, dass er die Kriterien für den Polizeidienst erfüllt, kann sich auch einbürgern. Für alle jene, die wirklich integriert sind, ist der Schritt zur Einbürgerung wahrlich nicht mehr gross. Wer sich wirklich integrieren will, der erwirbt zuerst das Schweizer Bürgerrecht und wird dann Polizist oder Polizistin. Die doppelte Staatsangehörigkeit ist kein Hindernis. In der Schweiz zumindest wird sie nicht verboten. Auch die Kosten sind relativ gering und können kein Thema sein.

Wir können uns durchaus eine gewisse Flexibilität vorstellen. Die Einbürgerung soll auch kurz vor der Brevetierung beziehungsweise vor der Vereidigung stattfinden können, aber nicht später. So können für junge, ambitionierte Aspirantinnen und Aspiranten Wartezeiten reduziert oder sogar vermieden werden. Letztlich steht für uns am Schluss des Integrationsprozesses jedoch immer die Einbürgerung. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Beruf des Polizisten kann nicht mit vielen anderen Berufen verglichen werden, da er mit der Ausübung von hoheitlicher Staatsgewalt verknüpft ist. Der Polizist ist Repräsentant der Staatsgewalt und benötigt daher aus Sicht der CVP die entsprechende Staatsbürgerschaft. Dies ist übrigens auch in den meisten anderen EU-Ländern so. Für die Ausübung des Polizeiberufs gibt es keine Personenfreizügigkeit. So schreibt der Vertrag zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ganz klar vor, dass bei Berufen zur Ausübung von hoheitlicher Gewalt in der öffentlichen Verwaltung die Personenfreizügigkeit nicht gilt. So können auch Schweizer Staatsbürger in Deutschland den Polizeiberuf nicht generell ausüben. Dies ist auch richtig so.

Die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Polizei ist grösser, wenn das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Ich frage Sie an: Wer von Ihnen möchte von einem deutschen Polizisten gemassregelt werden? Zudem dient die Schweizer Staatsbürgerschaft auch zum Schutz unserer Polizisten, die ein fremdländisches Aussehen haben. Auch diese Polizisten gibt es bereits heute. Ich kenne sie. Jeder weiss, dass sie die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Polizisten können so weniger in den Dreck gezogen werden. In diesem Bereich gibt es keine Angriffsfläche. Schliesslich hat ein Schweizer gerade in einem Konflikt mit zwei verschiedenen ausländischen Ethnien eine neutralere Position als eine Person mit entsprechender Staatsbürgerschaft, die sofort als Partei wahrgenommen wird. In vielen Fällen ist es also auch von Vorteil, wenn man eine gewisse Distanz zu seiner Herkunftskultur hat.

Sodann kann sich jede Person, die das wünscht und die Voraussetzungen erfüllt, heute problemlos einbürgern lassen. Die Schweiz anerkennt auch die doppelte Staatsbürgerschaft. Der Polizeiberuf steht also bereits jetzt auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern offen. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind übrigens auch alles Voraussetzungen für die Ausübung des Polizeiberufs: deutsche Sprachkenntnisse, unbescholtener Leumund, Vertrautsein mit den

schweizerischen Lebensgewohnheiten und Institutionen. Wer sich nicht einbürgern lassen, gleichzeitig aber unsere Staatsgewalt repräsentieren will, verhält sich meines Erachtens widersprüchlich.

Schliesslich verkennen die Postulanten, dass es heute sehr viele Schweizer Staatsangehörige gibt, welche fremde Sprachen beherrschen und Kulturen aus eigener Erfahrung oder Wurzeln kennen. Ich kenne das aus meiner eigenen Familie. Der den Postulanten noch in den Köpfen herumgeisternde Urschweizer namens Wilhelm Tell ist ein Auslaufmodell.

Die CVP lehnt das Postulat ganz klar ab.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): An diesem Postulat wird einmal mehr der alte Gegensatz im Bereich Einbürgerung zwischen bürgerlicher und linker Politik offenbar. Wir von der SVP erachten nach wie vor die Einbürgerung als Abschluss einer erfolgreichen Integration. Die Linke dagegen sieht in der fehlenden Staatsbürgerschaft nicht einmal einen Hinweis auf mangelnde Integration. Polizistinnen und Polizisten sind sehr oft - das liegt im Wesen dieses Berufs - in konfliktträchtigen und -beladenen Situationen tätig. Dies wiederum setzt nach Meinung der SVP voraus, dass die Polizeiangehörigen auch mit den hiesigen Verhältnissen und der Mentalität unserer Bevölkerung vertraut sind und unsere Sprache beherrschen. Somit sind wohl auch regelmässig die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Wer also Polizistin oder Polizist werden will, erfüllt selbstverständlich nebst anderen auch die Erfordernisse, welche an eine Einbürgerung gestellt werden, in geradezu idealer Weise. Wenn nun also eine Ausländerin oder ein Ausländer die Einbürgerungsvoraussetzungen mitbringt, diesen Schritt aber nicht machen will, hat sie beziehungsweise er auch nichts im Polizeiberuf verloren. Denn eines sollte nicht vergessen werden, die Polizei handelt hoheitlich und wendet Schweizer Gesetze an.

Schliesslich will die Linke das Vertrauen der Ausländerinnen und Ausländer in den Staat mittels Zulassung zum Polizeiberuf fördern, denkt aber nicht im Geringsten daran, dass es primär darum geht, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung in den Staat zu wahren. Uns von der SVP liegt primär das Verhältnis der Schweizerinnen und Schweizer zu ihrem Staat am Herzen. Dieses würde mit einer Unterstützung des Postulats massiv verschlechtert. Die Polizei handelt nun

einmal hoheitlich. Wir haben keine Lust, von Ausländerinnen und Ausländern an die Einhaltung schweizerischer Gesetze erinnert zu werden.

Lehnen Sie dieses unsinnige Postulat zusammen mit der SVP ab.

Maleica-Monique Landolt (GLP, Zürich): Die Begründungen im Postulat sind: Das Vertrauen der Ausländerinnen und der Ausländer in den Staat Schweiz kann mittels Zulassung zum Polizeiberuf gefördert werden - ist vielleicht nicht ganz so einfach, vor allem nach diesem Abstimmungswochenende. Zusätzlich könnten ihre spezifischen Kenntnisse bezüglich Sprachen und Ethnien wertvolle Hinweise zur Aufklärung von Straftaten leisten. In der anspruchsvollen Aufnahmeprüfung für die Kantonspolizei oder Flughafen-Sicherheitspolizei müssen viele Voraussetzungen erfüllt werden. Unter vielem anderen wird vorausgesetzt, dass die Aspiranten mit den hiesigen Verhältnissen und Mentalitäten unserer Bevölkerung vertraut sind und unsere lokale Sprache beherrschen. Ausländerinnen und Ausländer, welche diese hohen Anforderungen an den Polizeiberuf erfüllen, bringen in der Regel auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mit. Angehörige der zweiten oder dritten Generation haben die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung.

Es ist unbestritten, dass Polizeiangehörige, welche mit anderen Sprachen und Mentalitäten vertraut sind, bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben nützliche Dienste erweisen. Darum stehen bereits zahlreiche eingebürgerte Polizistinnen und Polizisten der zweiten oder dritten Ausländergeneration im Dienste der Kantonspolizei oder der Flughafen-Sicherheitspolizei.

Vor diesem Hintergrund drängt sich keine Veränderung der Verordnung auf. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Lieber Christoph Holenstein, am liebsten werde ich von gar keinem Polizisten oder von gar keiner Polizistin gemassregelt. Wenn er es anständig auf Hochdeutsch macht, kann ich auch damit leben.

Es ist klar, hohe Anforderungen müssen erfüllt werden. Das ist wirklich unbestritten. Aber, ob das davon abhängt, dass man Schweizer Bürgerin oder Bürger ist, das ist noch zu hinterfragen. Die SP wird das Postulat überweisen.

Ich frage Sie: Würden Sie es merken, wenn es Polizistinnen und Polizisten mit einer C-Bewilligung gäbe und sie hätten eine Begegnung mit einem oder einer dieser Personen zum Beispiel bei der Aufnahme eines Einbruchs, wenn Sie eine Anzeige aufgeben oder auch wenn Sie eine Busse erhalten? Sagen Sie mir, ob Sie es auf Anhieb erkennen würden, weil diese Leute ein C auf der Stirn tragen oder weil sie alle nicht Schweizerdeutsch können, weil sie gerade merken, dass sie keine Ahnung von Schweizer Geschichte haben. Ich frage mich einfach, wie Sie so schnell erkennen könnten, dass das jetzt ein Mann oder eine Frau mit C-Bewilligung ist.

Die Begründung, die der Regierungsrat anführt, dass jemand, der die Anforderungen erfüllt, damit er Polizist oder Polizistin werden kann, auch die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllt, genau diese Argumentation kann man auch umkehren. Die Anforderungen sind wirklich hoch. Es stehen da alle diese schwierigen Punkte. Ein Aufnahmeverfahren dauert bis zu fünf Monate. Die Schulbildung muss stimmen. Die Berufsausbildung muss stimmen. Einen tadellosen Leumund muss man haben. Das Alter, die Körpergrösse und die Sehschärfe sind vorgegeben. Einen Führerschein Kategorie B müssen Sie haben. Sie müssen Schreibmaschinenkenntnisse haben. Das alles ist vorgeschrieben. Dann gibt es auch noch den sportlichen Test. Ich bin der Meinung, wenn jemand all das erfüllt, dazu gehört auch, dass er sich sicher in unsere Gebräuche und Sitten integriert hat, dann sehe ich nicht, was dagegen spricht, dass er Polizist oder Polizistin werden könnte. Aufgewogen wird das auch damit, dass es sicher hilfreich ist und eine Bereicherung für ein Korps wie die Kantonspolizei Zürich, dass es Polizistinnen und Polizisten gibt, die einen anderen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund haben und diesen einbringen können. Das können wir uns auch zunutze machen. Das kann sehr hilfreich sein. Wie schon erwähnt worden ist, gibt es Kantone in der Schweiz, die das erfolgreich machen. Es sind nicht die Kantone, die an vorderster Front sehr aufgeschlossen sind gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Ich denke, wenn diese das können, könnte das der multikulturelle Kanton Zürich auch.

Ausserdem kommt dazu, in einer Anfrage von Carmen Walker Späh (247/2009) wurde beantwortet, 200 Stellen seien immer noch unbesetzt, um den Sollbestand zu erreichen. Damit dieser überhaupt je erreicht werden kann, müssen mindestens vier Aspiranten- und Aspirantinnenklassen geführt werden. Die Kantonspolizei macht eine grosse Inseratenwelle. Sie muss viel Werbung machen, damit sich genug

Bewerberinnen und Bewerber stellen. Es wäre doch eine Möglichkeit, Leute, die eine C-Bewilligung haben und alle hohen Anforderungen erfüllen und die Tests bestehen, da auch mit aufzunehmen.

Ich hoffe, Sie haben ein weltoffenes Denken und unterstützen das Postulat.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Erneut stochern Markus Bischoff und Ralf Margreiter in einem gefährlichen Wespennest, insbesondere auch deshalb, weil sie die Mitbewohner mit Niederlassungsbewilligung C Mitbürgerinnen und Mitbürger nennen. Bereits am 13. März 1999 hat Markus Bischoff zusammen mit Balthasar Glättli, Grüne, ein ähnliches Postulat im Zürcher Gemeinderat eingereicht. Am 29. März 2000 stellte der damalige Gemeinderat Andres Türler, FDP, heutiger Stadtrat, den Ablehnungsantrag. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Weg und das Ziel der Postulanten sind uns seit Langem klar. Die Dreistigkeit ist zunehmend stärker geworden. Mit dem Marsch durch die Institutionen hat es angefangen. Dann ging es weiter mit der Besetzung von Schlüsselpositionen. Gegenwärtig sind sie nun daran, die Instrumente, die unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie schützen sollen, aus den Angeln zu heben. Stellen Sie sich einmal vor, ein Polizist serbischer Herkunft muss einem Kosovo-Albaner eine Parkbusse auferlegen. Dies könnte eine emotional gefährliche Situation auslösen. Genau das möchten wir unserem politisch neutralen Land nicht antun.

Können Sie türkisch? Können Sie serbisch? Können Sie albanisch? Nein. Wie stellen Sie sich dann die Zukunft unserer Stadt und unseres Kantons vor? So nicht, meine Herren, wir und ein Grossteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger lehnen Ihr Ansinnen kategorisch ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Etwas weniger emotional. Ich teile Ihnen gerne mit, dass es eigentlich im Kanton Zürich landauf landab, egal, ob grössere oder kleinere Polizeikorps oder Gemeindepolizeien, die Ausländer gibt, die Polizeidienst leisten. Es gibt die Polizistinnen und Polizisten, die mit Migrationshintergrund diesen Beruf ausüben. Nur haben sie sich alle dazu entschieden, sie wollten dann schon Schweizerin oder Schweizer sein, bevor sie Polizistin oder Polizist werden. Sie kennen eventuell auch solche Personen. Fragen Sie diese einmal, ob sie diesen Job auch gemacht hätten, wenn sie sich nicht

einbürgern lassen hätten. Dem ist eigentlich nicht so. Bei Polizistinnen und Polizisten, da werden besondere Anforderungen gestellt. Wir haben irgendwo auch noch einen Berufsstolz.

Markus Bischoff, was ist denn genau eine Polizistin oder ein Polizist, wenn wir das ein wenig auf die Staatsrechtsebene projizieren? Eigentlich nichts anderes als eine Exekutivbehörde, also eine dieser drei Staatsgewalten. Wir kennen die Bundesverfassung. Wir kennen im Kanton Zürich die Kantonsverfassung. Wir leben nach dieser. Wir machen auch Gesetze. Die Polizistinnen und Polizisten leben nach den Gesetzen, egal auf welcher Stufe. Da gibt es jetzt aber gar keinen Grund hinzugehen und zu sagen, wieso jemand, wenn wir schon nach dem Verfassungsauftrag leben, in unseren Berufsstand gehievt werden soll, der die Anforderungen eigentlich soweit erfüllen würde, aber den letzten Schritt nicht auch tut. Es gibt Frauen und Männer als Polizistinnen und Polizisten, die sind sogar vor die Wahl gestellt worden, eines ihrer beiden Heimatorte aufzugeben, weil eine Doppelbürgerschaft in ihrem Heimatland nicht geht. Sie haben gesagt, sie seien mit Herz und Blut gerne Polizist. Da würden sie halt das eine Bürgerrecht aufgeben. Sie seien heute stolz, ein Schweizer oder eine Schweizerin zu sein, der dann noch als Polizist hier den Job vollbringen darf.

Seien wir doch froh, wenn es junge Frauen und Männer gibt, die diesen Beruf noch ausüben. Der ist alles andere als leicht. Ich staune immer wieder, dass es junge Menschen gibt, die sich für diesen Job noch hergeben, sind wir doch meistens der Katalysator unserer Gesellschaft. Dann sollen sie aber auch den letzten Schritt noch machen, den sie locker schaffen würden, wenn sie auch die Anforderungen als Polizistin oder Polizist schaffen.

Das Postulat ist kaum das Papier wert, auf dem es geschrieben worden ist. Lehnen Sie es im Namen aller Polizistinnen und Polizisten des Kantons Zürich ab.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wir unterstützen die Voten von bürgerlicher Seite und auch die Ansicht des Regierungsrates und sind für Nichtüberweisung des Postulats.

Wer Polizist werden will, muss sich mit unserem Staat und seiner Rechtsordnung auseinandergesetzt und identifiziert haben. Es kann ihm auch zugemutet werden, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, zumal es die schweizerische Gesetzgebung eingebürgerten Personen erlaubt, ihre bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Regierung weist in ihrem Bericht zu Recht darauf hin, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche die hohen Anforderungen an den Polizeiberuf erfüllen, regelmässig auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mitbringen. Angehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration haben die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung mit einem vereinfachten Verfahren.

Unserer Meinung nach ist dem regierungsrätlichen Bericht nichts mehr anzufügen. Die EVP lehnt das Postulat ab.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich möchte vor allem denjenigen Votanten entgegnen, die gesagt haben, dass es nicht zumutbar sei für eine Schweizerin oder einen Schweizer, von einem Polizisten oder einer Polizistin in gebrochenem Deutsch gemassregelt zu werden, dass es hier auch nicht um diejenigen Ausländer geht, die erst seit zwei, drei Monaten in unserem Land leben und tatsächlich vielleicht noch nicht so unserer Sprache mächtig sind. In der Praxis wird es vor allem um Angehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration gehen, also um Leute, die hier aufgewachsen sind und unsere Mundart sprechen, wie sie auch die Schweizer Kinder sprechen in diesem Land. Deshalb sind die Ängste, die Sie geäussert haben, völlig unbegründet.

Wenn Sie immer sagen, der Weg müsse über die Einbürgerung führen, ist es tatsächlich nicht so einfach für alle, diesen Weg auch zu beschreiten. Markus Bischoff hat die Problematik der Doppelbürger ausgeführt. Es sind gerade Ihre Kreise aus der SVP, die die Einbürgerung vieler junger Ausländerinnen und Ausländer erschweren, indem sie Vorschub leisten, dass auch Ablehnungsanträge kommen an Gemeindeversammlungen. Sie tragen dazu bei, dass gerade die Einbürgerung nicht einfach ist in diesem Land.

Umgekehrt sind wir der Ansicht, dass gerade Angehörige von anderen Staaten, wenn es um Konfliktfälle geht mit Ausländerinnen und Ausländern, zur Deeskalation beitragen und Vertrauen bilden können. Auch die Rekrutierungsprobleme können so entschärft werden.

Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Luzius Rüegg und seine SVP werfen munter mit Minaretten und malen den Untergang des Abendlands an die Wand und dies wegen eines Postulats, dessen Ausgangslage und Ziel eigentlich klar sind. Es gilt für die Funktionen bei der Polizei die

besten Leute zu finden und genügend. Dazu sind Eignung und Neigung entscheidend. Die Frage ist jetzt simpel: Gehört die Nationalität zur Kategorie Eignung, ja oder nein? Sie beantworten sie kurzsichtig und rückwärtsgewandt mit Ja. Wir meinen Nein und stimmen deshalb umgekehrt.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Es ist auch richtig, wenn alle zehn Jahre einmal diese Diskussion wieder geführt wird. Wir werden den Tag noch erleben, an dem man nur schon aus Personalnot diese Beschränkung für Ausländerinnen und Ausländer abschaffen wird.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Es wurde alles gesagt, was zu einer Ablehnung des Postulats führen muss. Aber eines haben Sie vergessen. Wir Polizisten haben eine Gewerkschaft. Dieser Gewerkschaft gehören alle Polizisten der Schweiz an, sogar diejenigen aus Basel. Diese Gewerkschaft hat das Postulat abgelehnt.

Darum stimmen Sie solidarisch mit den schweizerischen Polizisten und lehnen das Postulat ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Argumente wurden ausgetauscht. Ich möchte hier trotzdem noch die Sicht des Verbands der Kantonspolizei Zürich zu diesem Thema bringen. Auch wir lehnen das Anliegen klar und deutlich ab. Es ist so, dass das Gewaltmonopol beim Staat ist. Der Staat das sind die Schweizerinnen und Schweizer, die die Gesetze machen und die über die Verfügung des Gewaltmonopols entscheiden. Wer als Ausländer hier wohnt, wem es schwierig ist, dass er die Hürden nehmen könnte, der muss es sein lassen, Polizist oder Polizistin zu werden.

Es ist auch so, dass sich nicht die Frage stellt, ob Ausländerinnen oder Ausländer ein grösseres Vertrauen in das Rechtssystem und die Sicherheit hätten, wenn sie Polizistinnen oder Polizisten werden könnten. Es geht darum, ob wir alle das Vertrauen haben. Wir, das sind in diesem Moment die Schweizerinnen und Schweizer. Die Ausländer, die als Gäste hier sind, haben dieses Rechtssystem einfach zu anerkennen und zu akzeptieren. Sie können im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, sich voll zu integrieren. Dazu gehört der sicher nicht einfache, aber auch nicht einfach zu bewältigende Weg, Schweizer

Bürger zu werden. Wer das nicht schafft, der kann auch nicht über das Gewaltmonopol verfügen. Da sind wir ganz klar dieser Meinung, auch wenn wir alle zehn Jahre dieses Thema hier neu diskutieren.

In diesem Sinn wäre es falsch, eine Aufweichung der Staatsbürgerschaft für die Ausübung des Polizeiberufs zu realisieren. Wir lehnen das Postulat klar ab.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Benedikt Gschwind hat mich auf den Plan gerufen, indem er eine Einbürgerungsdiskussion vom Zaun gerissen hat. Einfach nochmals in Ihr Wortbuch geschrieben: Einbürgerungen sind an klare Kriterien gebunden. Die Einbürgerungsbehörden – ich gehöre zu einem solchen Organ – haben sich daran zu halten. Sie haben so getan, das sei fast Willkür. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es gibt klare Kriterien. Die Behörden haben sich daran zu halten.

Wer in der Schweiz geboren ist, für den ist es wirklich sehr einfach, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten. Wer zur Kantonspolizei will, der soll diesen Aufwand auf sich nehmen. Es ist so, wenn wir die Stufe Integration und Assimilation nehmen. Von einem Kantonspolizisten oder einer Kantonspolizistin erwarte ich, dass sie assimiliert sind. Die Einbürgerung ist die Endstufe der Assimilation.

Benedikt Gschwind, Sie müssen immer wieder solche Abstimmungen erleben wie am letzten Wochenende, damit Sie irgendwie einen Lernprozess machen. Dann ist es aber meist zu spät.

Lehnen Sie das Postulat ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Es wurde noch die gewerkschaftliche Frage aufgeworfen. In einem Artikel vom 25. Januar 2009 aus dem Internet von Blick wurde der Generalsekretär des Polizeibeamten-Verbands befragt. Er hat gesagt, man habe Angst vor ausländischer Konkurrenz. Das ist einfach Zunftschutz. Zunftschutz wurde irgendwann mit der Handels- und Gewerbefreiheit abgeschafft. Sie beharren auch noch darauf.

Peter Reinhard, Sie haben ein Verhältnis zu Ausländerinnen und Ausländern, indem Sie diese wirklich als Bürgerinnen zweiter Klasse betrachten. Sie hätten da zu kuschen und brav zu sein. Integriert sei man nur, wenn man das Bürgerrecht habe, quasi die heilige Weihe, ein anständiger Mensch zu sein. Dem ist eben nicht so. Wir alle müssen uns

an die Gesetze halten. Das ist völlig klar. Aber, die Gesetze durchsetzen können, das können auch Ausländerinnen und Ausländer. Dazu braucht es keinen Schweizer Stempel auf der Stirn. Deshalb können das auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassung C.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), spricht zum zweiten Mal: Markus Bischoff, wenn Sie die Konkurrenz von einem Gewerkschaftssekretär als Argument anfügen, weil man die fürchte, da muss ich Ihnen sagen, wir fürchten uns mehr vor der Politik, dass sie aus irgendwelchen Sparbemühungen Gelder streicht und wir nicht genügend Polizistinnen und Polizisten ausbilden können. Wir haben bis jetzt keinen Überlauf, sondern wir haben eher zu wenige Leute.

Wenn Sie mir unterstellen, ich würde Ausländerinnen oder Ausländer zu Leuten zweiter Klasse degradieren, dann irren Sie sich. Das lasse ich mir von Ihnen auch nicht unterstellen. Ich lasse mich aber ganz klar an der Aussage behaften, das Gewaltmonopol sei beim Staat. Der Staat wird in dieser Frage über Schweizerinnen und Schweizer definiert. Das ist so, und das wird so bleiben.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wer Polizistin oder Polizist werden kann, der kann sich problemlos einbürgern lassen. Wir haben die erleichterte Einbürgerung, wie das Thomas Vogel erklärt hat. Sie können Schweizerin und Italienerin sein. Das ist kein Problem.

Wenn Sie die Mannschaftsliste der Kantonspolizei anschauen, dann heissen nicht alle Leute Meier und Müller. Das ist gut so. Das sind Secondos, die sich eingebürgert haben und die Schweizer sind. Wir haben gerade auch mit diesen Leuten gute Erfahrungen gemacht.

Die konstruktive Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit unseren Ausländerinnen und Ausländern ist uns sehr, sehr wichtig. Drei Punkte gebe ich Ihnen dazu als Beweis. Die Aspirantinnen und Aspiranten werden intensiv geschult über das Zusammenwirken fremdländischer Kulturen.

Zweitens: Die Kantonspolizei hat ein Brückenbauer-Projekt, das heisst wir haben speziell geschulte Verbindungspersonen, die zu den fremden Kulturkreisen regelmässig Kontakt haben.

Das Dritte, da sind wir etwas stolz: Am schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg hat zum ersten Mal ein Kurs für Kaderleute stattgefunden «Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit». Hauptmann Roland Gugger von der Kantonspolizei leitet diesen Kurs. Er wird jetzt ins Programm aufgenommen. Damit wollte ich Ihnen beweisen, dass uns die konstruktive Zusammenarbeit mit den ausländischen Bevölkerungsgruppen sehr wichtig ist. Der Weg, den Sie vorschlagen, ist nicht so wichtig, nämlich die Einbürgerung. Lassen wir die Polizeileute Schweizerinnen und Schweizer sein. Sie können so sehr gut mit unseren fremdländischen Kulturen zusammenwirken.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107:49 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

41. Informationsfluss zwischen Sozialversicherungsanstalt (SVA) und Gemeinden

Postulat Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) vom 26. November 2007

KR-Nr. 357/2007, RRB-Nr. 473/26. März 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der SVA dahin gehend zu wirken, dass der Informationsfluss zu den Gemeindeverwaltungen, insbesondere Sozialämter und Durchführungsstellen für Zusatzleistungen zu AHV/IV, verbessert wird.

Begründung:

Bei KVG-Revisionen, die das Gemeindeamt bei den Gemeinden durchführt, wird immer wieder festgestellt, dass Leistungen von der SVA (Prämienverbilligungen) an Klienten ausbezahlt werden, obwohl diese der Gemeinde zustehen würden. Die Gemeinde muss das zu viel ausbezahlte Geld bei den Klienten wieder einfordern, was mit zusätz-

lichem Aufwand verbunden ist. Die Rückforderungen sind auch für die Schuldner unangenehm, vor allem wenn sie nicht mehr über das zu viel erhaltene Geld verfügen. Oftmals können in solchen Fällen Rückforderungen nicht durchgesetzt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

§ 8 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 (EG KVG, LS 832.01) bestimmt, dass Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit steuerrechtlichem Aufenthalt oder Wohnsitz und zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Dabei wird – etwas zusammenfassend beschrieben – wie folgt vorgegangen: Die Gemeinden ermitteln die berechtigten Personen und teilen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) die geeigneten und erforderlichen Daten mit (§ 19 Abs. 1 EG KVG). Die SVA gibt den berechtigten Personen in dem Jahr, das dem Auszahlungsjahr vorangeht (sogenanntes Meldejahr), den Betrag der Prämienverbilligung bekannt. Die berechtigten Personen beantragen die Ausrichtung der Prämienverbilligung innert zweier Monate nach Empfang der Mitteilung bei der SVA (§ 19 Abs. 2 EG KVG in Verbindung mit § 10 Verordnung zum EG KVG [LS 832.1]). Die SVA ihrerseits teilt daraufhin die Personen, die mutmasslich berechtigt sind, den Versicherern mit (§ 19 Abs. 3 EG KVG). Diese schreiben den Betrag den individuellen Prämienkonten der berechtigten Personen in zwölf gleichen Monatsbeträgen gut (§ 19 Abs. 4 EG KVG). Die Höhe der Prämienverbilligung wird auf dem Versicherungsausweis der Krankenkasse der begünstigten Person aufgeführt. Zudem stellt die SVA der für die individuellen Prämienverbilligungen zuständigen Stelle der Gemeinde im September und Dezember des Meldejahres und im April des Auszahlungsjahres jeweils unaufgefordert eine Auszahlliste zu.

Die SVA zahlt somit die Prämienverbilligungen in der Regel nicht direkt an die Versicherten aus. Es sind aber grundsätzlich zwei Fälle denkbar, in denen Prämienverbilligungsbeiträge statt an die Krankenkasse an die versicherte Person ausbezahlt werden. Zum einen ist dies möglich, wenn die versicherte Person die Krankenkasse wechselt. Zum anderen besteht diese Ausgangslage, wenn die versicherte Person den Antrag auf Prämienverbilligung erst nach Ablauf der Antragsfrist (wegen Veränderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhält-

nisse) stellt. In beiden Fällen richtet die SVA die Prämienverbilligungsbeiträge direkt an die versicherte Person aus. Allerdings kann die Gemeinde die SVA auffordern, das Geld direkt an die Gemeinde zu überweisen. Dies sollte dann der Fall sein, wenn eine Person Sozialhilfe bezieht. Die Gemeinden haben es demnach in der Hand, durch rechtzeitige Information der SVA zu verhindern, dass Prämienverbilligungen an Sozialhilfebeziehende ausbezahlt werden, die anschliessend wieder zurückgefordert werden müssen, weil die Gemeinde im Nachhinein die Prämie übernehmen muss. Bei Personen, die Sozialhilfe beantragen, können die Gemeinden die Zahlungen für die Prämienverbilligung anhand der erwähnten Auszahllisten überprüfen. Nicht ersichtlich sind auf den Auszahllisten allerdings Prämienverbilligungen, die aufgrund von Gesuchen, die nach Ablauf der Antragsfrist (wegen veränderter persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse) gestellt wurden, ausgerichtet worden sind. Aber auch in diesen Fällen verfügen die Gemeinden in der Regel über die nötigen Informationen, da solche Gesuche bei den Gemeinden einzureichen sind und von diesen geprüft werden. Sofern eine Person die Prämienverbilligung bereits direkt bei der SVA bezogen hat, kann eine Doppelzahlung verhindert werden, indem die Beiträge von der Sozialhilfe abgezogen werden.

Personen, die Ergänzungsleistungen oder Beihilfen zur AHV/IV beziehen, dürfen von den Gemeinden nicht als Personen mit Recht auf Prämienverbilligung gemeldet werden (§ 8 Verordnung zum EG KVG), da ihnen die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit Ergänzungsleistungen oder Beihilfen verbilligt werden (§ 14 Abs. 1 EG KVG). In diesen Fällen haben die Gemeinden sicherzustellen, dass die Verbilligungsbeiträge nicht doppelt bezahlt werden. Die über die Ergänzungsleistungen oder Beihilfen ausgerichteten Prämienverbilligungen werden den auszahlenden Gemeinden zurückerstattet (§ 14 Abs. 3 EG KVG).

Zu einem Verlust der Prämienverbilligungsbeiträge kann es vereinzelt bei Personen kommen, die weder Sozialhilfe noch Zusatzleistungen beziehen. Dies ist dann der Fall, wenn die versicherte Person Prämienverbilligungsbeiträge direkt von der SVA überwiesen erhalten hat, in der Folge aber die Krankenkassenprämien nicht bezahlt, sodass ein Verlustschein ausgestellt wird und die Gemeinde die Prämien übernehmen muss. Da die Prämienübernahmen in solchen Fällen weder für die Gemeinde noch für die SVA voraussehbar sind, könnte der entsprechenden Problematik nur dadurch begegnet werden, dass die

Prämienverbilligungsbeiträge grundsätzlich nicht mehr an die Versicherten, sondern immer an die Wohngemeinde ausgerichtet würden. Eine solche Lösung ist aber abzulehnen, da es sich bei den beschriebenen Fällen um Einzelfälle handelt und der erzielbare Nutzen den nicht zu unterschätzenden zusätzlichen administrativen Aufwand nicht zu rechtfertigen vermöchte.

Nach dem Gesagten ist der erforderliche Informationsfluss von der SVA zu den Gemeinden gewährleistet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 357/2007 nicht zu überweisen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Es ist eigentlich nicht viel, was wir hier verlangen, nämlich die Verbesserung der Information zwischen der Sozialversicherungsanstalt und den Sozialämtern und Durchführungsstellen für Zusatzleistungen in den Gemeinden. Entgegen dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht zu überweisen, bin ich trotzdem der Meinung, dass es zu überweisen ist.

Wir haben zwei Möglichkeiten in dieser Sache. Erstens, wir folgen der Regierung und überweisen das Postulat nicht, und alles bleibt beim Alten. Oder aber wir überweisen es, was zur Folge hätte, dass erstens das Gemeindeamt bei künftigen KVG-Revisionen in den Gemeinden nicht mehr beanstanden müsste, dass die direkte Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung an den Sozialhilfebezüger nicht bei der Sozialhilfe in Abzug gebracht wurde. Ich stehe für mein Sozialamt ein, dass es seine Arbeit gut tut und richtig macht und dass es die Meldungen an die Sozialversicherungsanstalt gewissenhaft ausführt. Zweitens müsste das Sozialamt nicht mehr mit zusätzlichem Aufwand das zu viel ausbezahlte Geld zurückfordern. Drittens bliebe jenen, die dieses Geld als willkommenen Zustupf ansehen und zum Teil nicht einmal wissen, wie die IPV (Individuelle Prämienverbilligung) funktioniert, ein mühsames Abstottern der zu unrecht bezogenen Geldern erspart. Ich habe ein aktuelles Beispiel. Einer Familie wurde ein grösserer Betrag irrtümlicherweise direkt überwiesen. Da ist halt die Versuchung sehr gross, einmal Geld zu haben und es an einem anderen Ort auszugeben, als einem vom Budget her zustehen würde. Mit solchen Leuten müssen wieder Anhörungen gemacht werden. Es ist für beide Seiten ein schwieriger Moment, um einerseits einzugestehen,

dass man das Geld bereits ausgegeben hat und andererseits diesen Leuten zu sagen, man müsse das Geld wieder in irgendeiner Form zurückfordern.

In seiner Begründung weist der Regierungsrat darauf hin, dass bei den wenigen Einzelfällen, bei denen die IPV direkt ausbezahlt wird, ohne dass das Sozialamt Kenntnis haben kann, eine Praxisänderung mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden wäre, der nicht im Verhältnis zum Nutzen stünde.

Ich bin hier ganz anderer Meinung. Angesichts der aktuellen Situation mit den steigenden Krankenkassenprämien werden viele Versicherte davon Gebrauch machen, ihre Krankenkasse per Ende November zu kündigen und diese zu wechseln. Die Sozialversicherungsanstalt wird gleichwohl mangels Kenntnis des Kassenwechsels der alten Kasse die IPV überweisen. Diese wird sie an die SVA zurückerstatten. Die Sozialversicherungsanstalt ihrerseits zahlt direkt an den Versicherten wieder aus. Hier orten wir ein Problem, dass die Kommunikation verbessert werden könnte, dass dies nicht geschieht respektive dass nicht Leute, die von der Sozialhilfe abhängig sind, zu diesem Geld kommen und dann wieder den Versuchungen ausgesetzt sind.

Davon ausgehend, dass Weiningen nicht die einzige Gemeinde im Kanton Zürich ist, die mit solchen Fällen konfrontiert ist und ich die Fälle mit 171 Gemeinden und darin die Städte ins Verhältnis setze und hoch rechne, wird die Zahl der Fälle auf einmal nicht mehr so unbedeutend sein, dass nicht ein Weg gesucht werden muss, um allen, nicht nur der Sozialversicherungsanstalt, sondern auch den Sozialämtern ihre Arbeit zu erleichtern.

Ich beantrage Ihnen die Überweisung des Postulats.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Das Postulat rennt offene Türen ein. Der Informationsfluss zwischen der SVA und den Gemeindeverwaltungen, insbesondere zu den Sozialämtern und den zuständigen Auszahlungsstellen für Zusatzleistungen zur AHV/IV ist gewährleistet und geklärt. Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen und informieren die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich. Die SVA informiert im September und im Dezember mittels einer Auszahlungsliste unaufgefordert die Gemeinden bezüglich der bezugsberechtigten Personen. Verzögerungen sind möglich, wenn die Person die Krankenkasse wechselt. Das ist immer Ende Jahr möglich. Doch im Dezember wissen das auch die Sozialämter, wer wechselt und wer nicht

wechselt. Allerdings liegt die Verantwortung auch hier wieder bei den Gemeinden, die Sozialversicherungsanstalt aufzufordern, das Geld direkt der Gemeinde zu überweisen. Den Sozialämtern der Gemeinden sind die Personen bekannt, welche Zusatzleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Mir scheint, dass eher fehlende Informationen der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter vorhanden sind bezüglich dieses Vorgehens. Hierzu braucht es professionell ausgebildete Personen oder die Gemeinde muss sie entsprechend informieren. Die Forderung, dass die Prämienverbilligung wieder vermehrt an die Gemeinden gehen soll und weniger an die direkten Personen, ist ein Anliegen, mit dem Sie sich hier widersprechen. Sie sagen immer, die Personen müssten selbstständig sein. Hier genau wollen Sie es nicht. Da widersprechen Sie sich.

Darum lehnen wir das Postulat ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das in diesem Postulat aufgegriffene Problem ist vielleicht nicht gerade weltbewegend, aber es ist ärgerlich, wenn Pannen bei der Ausrichtung von Prämienverbilligungen auftreten. Jeder Fall, der zutage tritt, wird vom Publikum mit klarer Missbilligung wahrgenommen. Wir schliessen uns der Auffassung an, dass die vorhandenen Lücken noch besser geschlossen werden müssen, dass die Abläufe weiter zu optimieren sind und somit das Postulat zu unterstützen ist.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Prämienverbilligungen werden von der SVA manchmal den Klienten direkt ausbezahlt, obwohl die Gemeinde Gläubigerin ist. Wenn die Klienten das Geld für andere Bedürfnisse verbraucht haben, muss dann trotzdem die Gemeinde aufkommen. Dies ist sicher ein Problem. Aber es scheint nicht sehr viele Fälle zu betreffen.

In seiner ablehnenden Haltung beschreibt der Regierungsrat die Prozesse und den Austausch von Listen, die den Informationsfluss in den meisten Fällen sicherstellen. Die Einzelfälle, bei denen das nicht klappt, wären nur mit einer generellen Überweisung der Prämienverbilligung an die Gemeinde zu verhindern. Dies lehnt der Regierungsrat mit Hinweis auf den administrativen Aufwand zu Recht ab. Wenn man diese komplizierten Prozessbeschreibungen, Listen und Ausnahmen liest, hat man den Eindruck, dass sich die Frage nach dem administrativen Aufwand sowieso stellt. Vielleicht würde es sich lohnen,

diese Prozesse mal unter die Lupe zu nehmen und den administrativen Aufwand generell zu hinterfragen. Die Gemeinden haben es aber bereits heute in der Hand, ihre Sozialhilfeempfänger der SVA zu melden und damit Doppelbezüge zu vermeiden. Sie werden ihrerseits auch von der SVA informiert.

Wir sehen die Problemlösung bei den Gemeinden und ihren Vertretern. Die Grünliberalen lehnen die Überweisung ab.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Mit diesem Vorstoss wird heisse Luft um nichts produziert. Wir lesen es in der Stellungnahme des Regierungsrates. Die Krankenkassen zahlen die Prämienverbilligungen in der Regel nicht direkt an die Versicherten aus. Nur in zwei Fällen ist es möglich, dass dies doch geschieht. In diesen Fällen kann die Gemeinde die SVA auffordern, das Geld direkt an die Gemeinde zu überweisen, zum Beispiel dann, wenn eine Person Sozialhilfe bezieht. Dann kann das Sozialamt, Hanspeter Haug, mit einer Sicherstellung bei der SVA das Geld sichern. Die Sozialhilfe der Stadt Uster macht das seit Jahren und hat gute Erfahrungen erzielt damit.

Ich empfehle Ihnen, das auch zu machen und Ihre Sozialarbeitenden auf der Sozialhilfe zu schulen. Mit diesem Vorgehen ist nämlich dann der Informationsfluss zwischen der SVA und den Gemeinden gewährleistet. Zudem erinnere ich Sie daran, dass die Personen, die Sozialhilfe beziehen, mündige Bürger und Bürgerinnen sind, und es nicht in unserem Interesse sein kann, ihnen die Selbstständigkeit zu entziehen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es gibt tatsächlich im Bereich der Sozialhilfe Notwendigkeit, den Informationsfluss zu verbessern. Ich erinnere an die zurzeit pendenten Geschäfte im Bereich der Revision des Sozialhilfegesetzes. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Das ist nötig und dringend.

Hingegen im Bereich, den die Postulanten ansprechen, sehen wir keinen Handlungsbedarf. Es ist uns auch nicht bekannt, dass das wirklich ein Problem im grossen Ausmass wäre. Es handelt sich um Einzelfälle.

Nichtsdestotrotz kann man natürlich die Abläufe ohnehin analysieren und einer Prozessoptimierung unterziehen. Dazu ist es aber nicht notwendig, dass wir das Postulat überweisen. Die FDP-Fraktion wird es in diesem Sinn nicht überweisen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wir sind hier bei einem echt technischen Problem. Ich bitte Sie, Folgendes zu bedenken.

Hanspeter Haug, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es sehr ärgerlich ist, wenn jemand in einer Gemeinde die Prämienverbilligungsgelder für anderes braucht. Das ist keine gute Sache. Silvia Seiz hat aber darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, dies zu unterbinden. Es wird leider auch hier immer mal wieder einen Fall geben. Das schliesse ich nicht aus. Wenn wir das alles ändern und grundsätzlich alle Verbilligungen der Wohnsitzgemeinde auszahlen, dann gibt es wirklich einen sehr grossen administrativen Aufwand. Ich würde dann nicht wagen zu beziffern, was günstiger gekommen wäre. Wahren wir doch auch hier die Gemeindeautonomie. Auf der Gemeinde kennt man die Leute, die in der Sozialhilfe stehen, besser. Man kennt auch deren Umstände. Da möchte ich überhaupt nicht alle Leute in den gleichen Topf werfen. Es gibt aber auch unter den Sozialhilfeempfängern Leute, die mit dem Geld ein bisschen weniger gut umgehen können.

Lassen wir das heutige System. Die Änderung, alles den Gemeinden zu überweisen, wäre weitaus aufwendiger, und es würden sich wahrscheinlich neue Fehler ergeben. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 61 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

42. Suizidprävention

Postulat Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 14. Januar 2008 KR-Nr. 20/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Regine Sauter, Zürich, hat an der Sitzung vom 26. Mai 2008 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist ein äusserst sensibles Thema, das dieses Postulat beschlägt. Wie kein anderes ist es auch geprägt von persönlichen Wertvorstellungen, von Fragen der Moral, der Religion und von Emotionen. Es war auch schon verschiedentlich ein politisches Thema hier im Kantonsrat, dann wenn wir über die Beihilfe zum Suizid und Massnahmen dafür oder dagegen diskutiert haben. Der Tod eines Menschen, sei es durch Krankheit, Unfall, aber auch Suizid ist immer traurig, vor allem für die Hinterbliebenen. Sie stellen sich Fragen. Sie machen sich unter Umständen auch Vorwürfe. Eine Suiziddebatte ist mit anderen Worten immer auch eine Wertedebatte, denn sie stellt die Frage, wie ein Mensch zu sterben oder eben zu leben hat. Eigene Vorstellungen davon sollen somit auch auf andere angewendet werden. Man geht davon aus, dass diese richtig sind. Eine solche Debatte lässt aber eine wichtige Dimension ausser Acht. Das sind der Wille und die Wünsche der betroffenen Person. Das ist auch ein wenig die Haltung des vorliegenden Vorstosses. Er geht davon aus, dass Leben für die betreffende Person immer die bessere Entscheidung gewesen wäre. Der Kantonsrat, so meinen ich und meine Fraktion, soll aber nicht moralische Fragen zum Gegenstand seiner Geschäfte machen. Politik soll sich nicht in höchstpersönliche Bereiche einmischen. Die Entscheidung darüber, ob ich leben oder sterben will, ist ein solch höchst persönlicher Bereich.

Es ist unbestritten, das wollen wir mit dieser Ablehnung überhaupt nicht anzweifeln, dass präventive Angebote sinnvoll, wichtig und nützlich sind. Es gibt eine grosse Anzahl solcher Angebote. Es gibt Hilfe und Unterstützung. Es gibt Palliative Care. Es gibt die Psychiatrie, die sehr niederschwellig Beratung anbietet. Es gibt private Vereinigungen. Es gibt das Forum für Suizidprävention und -forschung in Zürich, dem alle diese Angebote auch entnommen werden können.

Deshalb meinen wir, dass es das Postulat nicht braucht. Wir wollen keine «Wirksamkeitsüberprüfung», denn was ist wirksam. Mich dünkt das in diesem Zusammenhang sehr zynisch. Wir wollen auch keine regelmässige Berichterstattung zu diesem Thema. Es steht der Politik nicht zu, jemanden gewissermassen zur Prävention zu verpflichten und damit die Vorstellung davon, wie man zu leben oder zu sterben hat, zu übertragen.

Wir lehnen das deshalb ab. Was bleiben soll, ist der persönliche Wille, und einzig dies eines Menschen zählt. Dies gilt es zu akzeptieren. Eine wissenschaftliche Auswertung davon wollen wir nicht und finden wir nicht angebracht.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): 2007 sind in der Schweiz 1360 Personen wegen Suizids gestorben: 920 Männer und 440 Frauen. An H1N1 (Schweinegrippe) starben in der Schweiz bisher laut Pressemitteilungen vier Personen. Die Zeitungen und Fernsehsendungen sind übervoll mit Berichten zur Schweinegrippe, obwohl ihre todbringende Energie objektiv betrachtet, in keinem Verhältnis zur destruktiven Kraft der Verzweiflung steht. Allein im Kanton Zürich nahmen sich 2002 250 Menschen das Leben. 2005 taten es 258. Zum Vergleich: An Verkehrsunfällen starben 2002 98, 2005 57 Menschen. Männer sind häufiger von Selbsttötungen betroffen als Frauen. Ältere suizidieren sich häufiger als Jüngere, nicht Verheiratete sterben öfter an den Folgen eines Suizidversuchs als Verheiratete, Städter finden von eigener Hand häufiger den Tod als Menschen vom Land. Die Hälfte aller Leute haben in der Schweiz während ihres Lebens Suizidgedanken. 10 Prozent machten einen Suizidversuch. 1 Prozent pro Generation stirbt daran. Wir gehen davon aus, dass von jedem Suizidversuch fünf bis zehn weitere Personen betroffen sind, Verwandte, Freunde, Freundinnen, Nachbarn, Lehrer, Lehrerinnen, Mitschüler, Mitschülerinnen, Lokomotivführer, Fussballer, Wir reden und schreiben aber kaum darüber. Vielleicht aus Furcht vor dem Werthereffekt? Nachdem Johann Wolfgang von Goethe 1774 die Leiden des jungen Werthers veröffentlicht hatte, dessen Hauptfigur sich das Leben nimmt, gab es eine Zunahme der Suizide. Der Goetheheld wurde nachgeahmt. Auch deshalb finden Sie trotz der Häufigkeit keine Todesanzeigen in den Zeitungen, welche Suizid offenlegen. Der Nachahmeeffekt ist wissenschaftlich erwiesen. Wir reden also nicht über Selbsttötung, ausser der Betroffene ist so berühmt wie der Torwart Robert Enke oder Suizid ist durch Dignitas assistiert. Die Selbsttötung ist eines der grossen Tabus. Eine aufgeklärte Gesellschaft sollte aber über ihre Probleme nachdenken und sie zu lösen versuchen. Todschweigen des Tods von eigener Hand ist keine wirkungsvolle Problemlösung.

Unser Postulat will dieses Schweigen brechen und etwas gegen jene Formen von Suizid bewirken, die nicht sein müssten. Jetzt hören Sie gut zu, Regine Sauter, nur 10 bis 15 Prozent aller Suizide sind Bilanzsuizide. Der Betroffene entscheidet sich nach verantwortungsvoller Abwägung für den Tod. Diese letzte Freiheit des Menschen wird trotz Prävention weiter existieren. 20 bis 35 Prozent aller Suizide aber sind sogenannte Kurzschluss-Suizide. Ich illustriere aus dem Leben. Der Liebste verlässt seine langjährige Freundin. Sie betrinkt sich und schneidet sich die Pulsader auf. Die Noten sind zu schlecht für die Promotion. Er stürzt sich von der Dachterrasse des Gymnasiums. Sie verliert ihren Job, den sie geliebt hat und wirft sich vor den Zug. Hier lohnt sich Vorsorge. Ist die Verzweiflung dank mitmenschlicher Unterstützung, Selbstreflexion und allfälliger Therapie verarbeitet, kann das Leben wieder schön sein. Also gilt es hier, den drohenden Tod durch Suizid präventiv zu verhindern. Als ich in der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern arbeitete, sprangen unsere suizidalen Patienten und Patientinnen von der Bundesterrasse, um sich das Leben zu nehmen. Sie ist heute mit Netzen geschützt. Dort gibt es keine Kurzschluss-Suizide mehr. Wertvolle Zeit für Hilfe ist durch eine einfache Massnahme gewonnen worden. Richtige Prävention wirkt. Dies zeigt eindrücklich der Rückgang der Sterbefälle bei Verkehrsunfällen. 1970 starben 1694 Personen auf der Strasse, 2004 waren es nur noch 510. Bei den Suiziden aber, da es kaum Bemühungen gibt, nehmen die Todesfälle zu. Es gibt im Kanton Zürich kein Suizidpräventions-Konzept trotz der eingangs erwähnten Häufigkeit von Suiziden und Suizidversuchen.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, das wichtige Postulat zu überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist durchwegs verständlich, so ein bisschen eine liberale Haltung zu haben im Sinne, jeder darf über sein Ableben selber entscheiden. Den Suizidwilligen in seinem Entscheid zu beraten und präventiv zu beeinflussen, sei bevormundend. Diese Haltung kann man vertreten. Wenn wir diese Haltung als liberal

bezeichnen, wäre jegliche Diskussion über jegliche Präventivmassnahmen auch im Gesundheitswesen, in der Unfallverhütung, zunichte gemacht. So einfach kann man sich die Diskussion über Prävention zu Suiziden nicht machen.

Die Zahlen sind erwähnt worden. Unfälle hatten wir 1970 1694. Die Entwicklung bis 2004 war wirklich um Faktor drei rückläufig. Da hatten wir noch 510 Unfalltote in der Schweiz zu beklagen. Bei den Suizidfällen sind wir seit 1970 von 1150 auf 1299 gestiegen, also absolut gegenläufig zu den Unfallquoten. Dort greift die Prävention. Das kann man ganz klar feststellen. Ich habe noch eine andere Zahl. Es sind die verlorenen Lebensjahre. Wenn wir die Lebenserwartung eines Mannes oder einer Frau betrachten und dann sagen, aufgrund von Unfall, Drogen, Aids, Krebserkrankung oder eben Suizid seien Lebensjahre verloren gegangen und wir all diese Lebensjahre zu 100 Prozent definieren, dann verlieren wir durch Krebskrankheiten 25 Prozent dieser Lebensjahre. Wie viel verlieren wir durch den Suizid? Das sind 15 Prozent bei Männern und 9,1 Prozent bei Frauen. Es ist also wirklich nicht ein Thema, das man einfach so vom Tisch wischen kann als Quantité négligeable. Zu den Gründen, warum es zu einem Suizid kommt, wurde erwähnt, dass es zu 20 bis 25 Prozent Kurzschlusshandlungen, situative Handlungen sind. Es gibt so ungefähr 50 Prozent, die haben teilweise ambivalent, teilweise anhaltenden Leidensdruck als Grundlage für einen Suizid. Hier genau muss die Prävention ansetzen. Diese Leute sind wirklich durch eine Prävention vor ihrem Suizid zu bewahren.

Jetzt komme ich zu den Gründen, warum ich diese Prävention als wichtig erachte. Es sind weder ethische noch religiöse Gründe. Es sind einfach Zahlen. Wissen Sie, wie viele Personen sich nach einem missglückten Suizid nach einem halben Jahr bis einem Jahr, wie über ihren Suizid äussern? 80 bis 90 Prozent von Suizidgängern, die nicht an ihrem Suizid verstorben sind, sondern überlebt haben, sind dankbar, dass sie diesen Suizidversuch überlebt haben. Das ist eine niederschmetternde Zahl, dass doch die absolute Mehrheit von Suizidwilligen sich ein halbes bis ein ganzes Jahr später zu ihrem Suizid positiv äussert und sagt, zum guten Glück habe ich den überlebt. Nur schon dieses Wissen würde sicher viel präventive Wirkung entfalten können. Ich habe noch einen zweiten Grund. Das ist ein volkswirtschaftlicher Grund. Kanadische und amerikanische Studien haben gezeigt, die Zahlen von indirekten und direkten Kosten durch Suizid – die direkten Kosten sind Autopsie, polizeiliche Umstände, die indirekten Kosten

sind verlorene Produktion als Verlust für die Volkswirtschaft, Ausbildung, Weiterbildung, die nachher kein Pay-back durch diese Person hat für den Staat – zusammengerechnet, würden für die Schweiz eine Extraktion von 1,35 Milliarden ergeben, nach kanadischer und amerikanischer Studien 800 Millionen. Es sind durchwegs also auch ökonomische Faktoren, die für eine Prävention sprechen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Für Suizid-Präventionsmassnahmen besteht Handlungsbedarf. Wir haben es gehört. Es ist dringend notwendig, dass ein Suizid-Präventionskonzept erarbeitet wird, wie dies die Postulanten fordern. Suizide und Suizidversuche sind auch ein Thema der öffentlichen Gesundheit und ihre Prävention damit auch eine gesellschaftliche Herausforderung.

Daher wird die EVP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Schweiz hat eine leicht überdurchschnittliche Suizidrate, die derjenigen von Österreich entspricht. Der Bundesrat hat deshalb im Jahr 2005 einen Bericht erstellen lassen, um den Ausbau der wissenschaftlichen Datengrundlage und die Integration der Thematik Suizid und Suizidversuche in bestehende Gesundheitsförderungs- und Suchtpräventionsprogramme des Bundes zu prüfen. Dieser Bericht liegt vor. Laut diesem Bericht sind psychische Krankheiten der wichtigste Risikofaktor für einen Suizid. Ein Grossteil aller Menschen, die Suizid begehen, litten an einer Depression oder an einer anderen diagnostizierbaren psychischen Störung oder Suchterkrankung. In 40 Prozent aller Fälle wurde eine Suchterkrankung diagnostiziert. In einem liberalen Staat ist das Recht auf Freitod zu gewährleisten. Aber hier handelt es sich, wie die Zahlen zeigen, in den meisten Fällen nicht um einen Freitod, sondern um eine Verzweiflungstat. Die Suizidhäufigkeit wird durch soziale Faktoren wie Konfession oder Urbanität des Umfelds beeinflusst. Dies hat die Untersuchung gezeigt. Diese können durch die Politik nicht beeinflusst werden. Auch wenn die Suizidrate in der Schweiz schon immer relativ hoch war, ist sie wenigstens doch teilweise beeinflussbar. Gerade weil es sich oft um Verzweiflungstaten und nicht um in Freiheit getroffene Entscheidungen handelt, ist das Thema Suizide zu enttabuisieren, und es sind auch im Kanton Zürich Massnahmen zu treffen. Es braucht nicht ein aufwendiges neues Konzept, sondern eine Aktualisierung des Bundesberichts und eine Anpassung an die Verhältnisse

im Kanton Zürich. Dabei sind Massnahmen zu bevorzugen, die die Freiheit fördern, also nicht ein Beseitigen jeder Gefahrenzone, sondern Aufklärung über die heutigen verbesserten Behandlungsmöglichkeiten seelischer Störungen.

Die Grünliberalen befürworten die Überweisung des Postulats, erwarten aber anstelle umfangreicher neuer Konzepte und Berichte eine Auswahl der möglichen Massnahmen aus dem bereits vom Bund erarbeiteten Bericht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Der Anfang der Begründung des Postulats ist kein Ruhmesblatt für unser Volk. Zweibis dreimal so viele Menschen nehmen sich das Leben, wie dem Strassenverkehr zum Opfer fallen. Durchschnittlich jeden Arbeitstag nimmt sich ein Mensch im Kanton Zürich das Leben. Eine schreckliche Tatsache!

Die EDU unterstützt deshalb das Anliegen der Schaffung eines Suizid-Präventionskonzepts. Wir sind aber auch der Auffassung, dass mit einem Konzept allein das Problem nicht gelöst ist. Es gilt für jeden Mitbürger und jede Mitbürgerin mit offenen Augen durchs Leben zu gehen und auch ein offenes Ohr für die Nöte des Nächsten zu haben. Wie heisst es doch in unserer Bundesverfassung? «Das Wohl des Staats misst sich am Wohl des Schwächsten.» Nehmen wir das Gebot der christlichen Nächstenliebe ernst. Wir haben damit schon sehr viel Präventionsarbeit geleistet.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Diesem Postulat liegt die Auffassung zugrunde, dass der Staat ganz einfach jedes Problem lösen kann. Dem ist aber nicht so. Es gibt Probleme, bei denen der Staat eingreifen kann. Da kann er etwas erreichen. Dann gibt es auch Fälle, bei denen der Staat selber das Problem ist. Dann gibt es noch Bereiche, in denen der Staat nichts zu suchen hat und in die er nicht eindringen sollte. Regine Sauter hat es zu Recht erwähnt. Bei diesem Graubereich um das Sterben herum sollte sich der Staat zurückhalten. Hier kann er es mit dem Legiferieren eigentlich nur falsch machen.

Die Postulanten haben zu Recht gesagt, dass es ein ganz wichtiges Thema ist. Das beschäftigt uns alle. Jetzt aber einfach zu glauben, wenn wir das dem Regierungsrat delegieren, sei das Problem gelöst, das wäre naiv. Sie haben richtig gesagt, Heidi Bucher, die Leute reden nicht gerne über Suizid. Das hat einen Grund. Die Leute wollen nicht

darüber reden. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Dinge zu enttabuisieren. Sie können das gerne in Ihrem Umfeld machen, aber es ist nicht Sache von uns hier drin, den Leuten zu sagen, was tabu sein darf und was nicht.

Wir sollten das den Menschen überlassen. Die wissen selber, was gut ist für sie. Wir versprechen uns nicht allzu viel von diesem Vorstoss. Diejenigen, die ihn unterstützen wollen, sollen das gerne tun. Aber Probleme lösen wir damit keine.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Im Zusammenhang mit Suizidprävention von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu sprechen und zu meinen, der Staat könne sich einfach da raushalten, ist mit Verlaub gesagt zynisch. Es geht hier nicht um die Bilanzsuizide, die begleiteten Suizide mit den uns sattsam bekannten Organisationen. Es geht hier um Kurzschlusshandlungen. Es geht zum Beispiel um Suizide von Jugendlichen. Es gibt im Kanton Zürich keine Mittelschule, keine Berufsschule, die nicht immer mal eine Schülerin oder einen Schüler verliert wegen eines Suizids. Ich habe das auch in meiner Familie erlebt. Mein Cousin hat sich während der Lizenziatsprüfung aus Angst vor dem Versagen und aus Verzweiflung aus dem Fenster gestürzt. So etwas ist schrecklich. Es bleibt eine Familie zurück, die das nicht verhindern konnte. Es bleiben Freunde zurück, die sich Vorwürfe machen. Es gibt auch, das darf man nicht unterschätzen, Passanten, die dann so einen Körper auffinden. Es gibt Polizisten und Sanitätspersonal, die diese Menschen wegräumen müssen. Ich kann es nicht anders sagen. Alle diese Menschen leiden. Wenn wir auch nur einen solchen Suizid mit Massnahmen verhindern können, dann sollten wir diese Massnahmen auch ergreifen. Ich finde es wirklich nicht angebracht, da einfach von Eigenverantwortung zu sprechen.

Noch einen weiteren Punkt gilt es zu berücksichtigen, nämlich die Kosten, die durch misslungene Suizide entstehen. Es gibt in Pflegeheimen einige Menschen mit Hirnverletzungen, deren Kopfschuss nicht tödlich war, die leider an ihrem Sturz von der Brücke nicht, wie sie das wollten, gestorben sind und jetzt vielleicht in einem Wachkoma oder sonst in einem traurigen Zustand noch jahrelang leben. Die kosten sehr viel Geld. Es geht da also auch um Verminderung solcher Kosten.

Ich bitte Sie darum, das Postulat zu unterstützen. Es ist ein kleiner Beitrag, den man da machen kann, einmal zu untersuchen, wie es aus-

sieht, welche Möglichkeiten es gibt. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und den Bericht zu erstellen. Geben wir ihr doch die Möglichkeit, dies zu tun. Überweisen Sie bitte das Postulat.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich bin erstaunt, wie viel dieses Postulat zu diskutieren gibt und wie das Postulat umstritten zu sein scheint. Ich bin erschüttert über das Staatsverständnis von Claudio Zanetti. Wir alle haben einen Eid abgelegt, dass wir Verfassung und Gesetze dieses Staats beherzigen und achten wollen in unserer Ratstätigkeit. Der Staat hat laut Verfassung und Gesundheitsgesetzen die Pflicht, die Gesundheit dieser Bevölkerung zu fördern. Suizide sind oft Ausdruck einer psychischen Krankheit. Es gibt wohl die Suizide – das sind eher wenige –, da jemand wohl überlegt seinen freien Willen ausdrücken will. Die Mehrheit der Suizide ist Ausdruck einer psychischen Krankheit, die heilbar ist und die behandelt werden kann. Es ist nichts als die Pflicht der Regierung oder der Politik, hier zu beobachten, wie sich das entwickelt, und Massnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern.

Ich hoffe, dass diese Überlegungen auch von Claudio Zanetti geteilt werden können.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), spricht zum zweiten Mal: Das war jetzt polemisch, Peter Schulthess. Ich muss mir auch den Vorwurf des Zynismus nicht gefallen lassen. Was soll das? Ich sehe das Problem schon und nehme es ernst. Dass Sie als Psychiater vielleicht noch andere Interessen haben, das mag sein, das nehme ich Ihnen nicht einmal übel. Natürlich gibt es psychische Erkrankungen zum Beispiel an unseren Schulen. Noch nie wurden so viele Schüler psychiatrisch betreut. Anscheinend steigt die Kurve. Da könnte statistisch gesehen vielleicht auch ein Zusammenhang bestehen. Warum gab es früher viel weniger Suizide als jetzt? Vielleicht gibt es auch zu viele Psychiater?

Es geht hier um die Überweisung eines Postulats. Wenn Sie sich davon versprechen, dass die Zahl der Suizide zurückgeht, dann umso besser. Ich bezweifle das. Wir könnten es mal darauf abkommen lassen und dann schauen, wie es in zwei, drei Jahren aussieht. Dann möchte ich Sie hören. Was würden Sie sagen, wenn die Zahl nicht zurückgeht? Wären Sie dann bereit, hier im Saal hinzustehen und zu sagen, sorry, ich habe mich getäuscht? Ich habe nichts dagegen, bei

möglichen Erkrankungen anzusetzen. Dass Leute Probleme haben, das sehe ich auch. Hier geht es aber um ein Postulat und dessen Überweisung. Ich glaube, das bringt nichts.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Ich habe Verständnis für die liberalen Voten der bürgerlichen Seite. Ich glaube aber, dies ist wirklich ein Fall, bei dem das liberale Gedankengut nicht angebracht ist. Es gibt immer wieder Menschen, die verzweifelt sind, die Hilfe brauchen, die nicht aus freiem Willen entscheiden können. In einem solchen Fall macht es einfach keinen Sinn zu sagen: Bringt Euch um. Diese Menschen sind in Notlagen. Da kann man nicht einfach die Freiheit des Einzelnen über alles stellen. Da braucht es Hilfe und Unterstützung des Staats. Das Problem ist auch, dass in unserer Leistungsgesellschaft oft Menschen verzweifeln, die überfordert sind und sich nicht mehr zu helfen wissen. Diese Menschen brauchen Hilfe. Sie haben vielleicht den Fall von Robert Enke aus Deutschland mitverfolgt. Deutschland wäre für diese Debatte jetzt viel sensibilisierter als wir in der Schweiz. Wir sind mit diesem Thema noch zu wenig konfrontiert worden. Deutschland hat aber gesehen, dass sich ein erfolgreicher Fussballer umgebracht hat, weil er in der Leistungsgesellschaft überfordert war und mit diesem Thema nicht umgehen konnte. Das wäre nicht nötig gewesen. Er hat Frau und Kinder hinterlassen. Es macht Sinn, dass man sich mal mit diesem Thema auseinandersetzt und nach Lösungen sucht. Es ist wirklich nötig. Es sind nicht alle Menschen, die sich umbringen, so populär wie Robert Enke. Deshalb gibt es für sie nicht so viel Aufmerksamkeit. Aber auch diejenigen, die nicht populär sind, verdienen Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu Recht ist gesagt worden, dass es sich beim Suizid und bei der Suizidgefährdung um ein sehr vielschichtiges Problem handelt. Sie haben viele Beispiele genannt. Wenn Sie aber daran glauben, dass nur mit staatlicher Überprüfung und mit Berichten hier Verbesserungen erzielt werden können, dann liegen Sie absolut falsch. Das Problem liegt dort begründet, wo wir im menschlichen Zusammenleben zum Teil nicht richtig handeln, wegschauen in der Familie, in der Wirtschaft, bei anderen Gruppierungen, und es nicht wahrhaben wollen, dass jemandem zu helfen sein muss, wenn er in Not kommt. Das lösen Sie nicht, indem Sie in einem Postulat fordern, dass man in der Suizidprävention etwas tun soll. Was wol-

len Sie denn tun? Wir müssen lernen, als Menschen miteinander so zusammenzuleben, dass wir dort wo wir eine Not feststellen, auch bereit und in der Lage sind zu helfen. Das braucht persönliches Engagement. Das kann nicht der Staat machen. Es ist an einem bestimmten Ort, wo Sie handeln müssen. Sehr viele haben schon solche Erfahrungen und sich nachher auch Gedanken gemacht und hoffentlich etwas daraus gelernt, dass man rechtzeitig als Mitmensch einzugreifen hat. Das ist nötig und nicht die Überweisung des Postulats.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Sie bringen immer wieder Robert Enke ins Spiel. Ich möchte hierzu den Linken anmerken, dass er in Behandlung stand. Daher wäre er gemäss Ihren Aussagen gar nicht suizidgefährdet. Wer in Behandlung ist, der ist nicht gefährdet. So fasse ich das von Ihnen auf. Das Ganze kann wirklich nichts bringen. Sie sollten sich auch den NZZ-Artikel vom süssen Gift der Prävention zu Gemüte führen und dann vielleicht auch etwas schlauer werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85:64 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Geschäft 4558, Gesetz über die Kinderbetreuung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist ein Zettel verteilt worden zu Geschäft 4558, Gesetz über die Kinderbetreuung, zum Gegenvorschlag des Kantonsrates. Dieser Antrag stammt von SP, FDP, CVP, EVP und Grüne. Dies ist einfach eine Information, damit wir wissen, woher der Zettel stammt.

Rücktritt von Cornelia Schaub und Rolf Jenny aus dem Kantonsrat

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Cornelia Schaub ersucht wegen bevorstehendem Wegzug aus dem Kanton Zürich um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf § 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Der Rücktritt per 31. Dezember 2009 ist genehmigt.

Rolf Jenny ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf § 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Der Rücktritt per 31. Dezember 2009 ist genehmigt.

Rücktritt von Ernst Stocker aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsgesuch von Ernst Stocker aus dem Kantonsrat: «Nach meiner gestrigen Wahl in den Regierungsrat ersuche ich Sie um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ich bitte Sie, dem Gesuch zu entsprechen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ernst Stocker ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf § 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Schulgeldzahlungen für Kunst- und Sportschulen Motion Bernhard Egg (SP, Elgg)
- Schulgeldzahlungen gestützt auf das Regionale Schulgeldabkommen (RSA)

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg)

 Information der Mietenden über die Auszahlung von Fördergeldern

Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Geänderte Zuständigkeit / Anforderungsprofil der RPK
 Dringliche Anfrage Patrick Hächler (CVP, Gossau)

- Kriterien für Fruchtfolgeflächen (FFF)

Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

- Mobile Kulturgüter

Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 30. November 2009

Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Januar 2010.